



LEBENS CAMPUS

AUSGABE 02/2019

HESSEN



VON REKORD ZU REKORD ...

**FEIERLICHE VEREIDIGUNG VON
800 NEUEN ANWÄRTERINNEN UND
ANWÄRTERN IN DER HESSISCHEN
FINANZVERWALTUNG**

**ROTENBURG IST
MEHR ALS „BÜFFELN
UND PAUKEN“**

**FREIZEITANGEBOTE
IN HÜLLE UND FÜLLE**



INHALT

GRÜßWORT

- Hessischer Finanzminister Dr. Thomas Schäfer 03

CAMPUS – EURE STORYS

- Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin! 04
- Eberhard zum Trotz 08
- Über den Dächern Rotenburgs 10
- Rotenburg ist mehr als „Büffeln und Pauken“ 14
- „Open your mind“ 18
- SZINEMA das neue Campuskino 20
- Hellau, Alaaf und Hall die Gail 22
- Auf den Spuren der Rechtsprechung in München ... 24

CAMPUS – AKTUELL

- Wenn aus Kollegen Freunde werden 26
- Zertifizierungsfeier 80. Steueranwärterlehrgang 28
- Von Rekord zu Rekord 30
- CAMPUS im Schlosspark-Gespräch 32
- „Dancing the law“ 36
- Blutspende hilft Leben retten 38
- SZ fit for future 40
- Noch attraktivere Rahmenbedingungen im SZ 42

CAMPUS – FACHBEREICHE

- Umwandlung zu Buchwerten 44
- Steuerbeamten Ausbildungs- und Prüfungsordnung .. 48
- Was für'n Pfleger?! 50

AUSBLICK

- Terminvorschau 54
- Neue Ausgabe 55

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

LIEBE ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER,

erst vor wenigen Wochen durfte ich 800 neue Anwäterinnen und Anwäter des gehobenen und mittleren Dienstes der Hessischen Steuerverwaltung im Rahmen von vier Veranstaltungen in Wiesbaden, Kassel, Fulda und Weilburg feierlich vereidigen.

Heute freue ich mich, Sie alle in unserer zentralen Aus- und Fortbildungsstätte in Rotenburg an der Fulda begrüßen zu dürfen.

Wir erleben derzeit Historisches und zwar historisch Gutes: Noch nie waren die Ein-

stellungszahlen in der Hessischen Steuerverwaltung so hoch wie derzeit. Dank der bereits seit 2017 andauernden Offensive konnten wir in den vergangenen drei Jahren jeweils 650, dann 700 und in diesem Jahr sogar 800 junge Menschen für uns begeistern. Damit absolvieren aktuell nahezu 2.000 Anwäterinnen und Anwäter eine Ausbildung oder ein duales Studium in der Hessischen Steuerverwaltung. Ein tolles Ergebnis und ein wichtiges Signal für die Zukunftssicherheit und Leistungsfähigkeit. Sie alle haben sich bewusst für die Hessische Steuerverwaltung und damit für uns entschieden. Wir sind modern und zukunftsorientiert mit höchst spannenden, sinnstiftenden und abwechslungsreichen Tätigkeitsfeldern, und zeichnen uns zudem durch ein starkes Gemeinschaftsgefühl und ein kollegiales Miteinander aus. „Ohne uns läuft nichts“, ist hierbei nicht nur unser Motto, sondern täglich gelebte Praxis, die die Bedeutung unserer Verwaltung für das Gemeinwesen zeigt.

Für diese Eigenschaften steht das Studienzentrum in Rotenburg an der Fulda im besonderen Maße. Hier erwarten Sie gute Lern- und Freizeitbedingungen sowie attraktive Campus-Lösungen. Moderne Lehrsäle und Medientechnik, eine umfangreiche Bibliothek sowie digitale Recherchemöglichkeiten werden Ihnen das Lernen und Arbeiten erheblich erleichtern. Auch in Sachen Freizeitgestaltung hat unser Studienzentrum eine Menge zu bieten: Ein hauseigenes Fitnessstudio, ein Schwimmbad, kostenfreies WLAN in allen Wohn- und Gemeinschaftsbereichen, ein Campuskino, ein umfangreiches Sportangebot, Mottoabende und interessante Vortragsreihen sollen nur beispielhaft genannt werden. Ich bin mir sicher, hier ist für jeden etwas dabei!

Neben den neuen Anwäterinnen und Anwättern möchte ich die 384 Studierenden des parallel stattfindenden Zwischenlehrgangs in Rotenburg und Frankfurt wieder herzlich willkommen heißen. Auch für Sie werden unsere vielen Neuerungen und Verbesserungen auf den Campusanlagen II, III und IV sofort sichtbar sein. Kostenfreies WLAN in allen Liegenschaften, neue Lehrsäle, Lounge-Bereiche und neu

renovierte Zimmer am Campus III sorgen für noch attraktivere Rahmenbedingungen. Sie sind im zweiten Studienjahr nunmehr „die Großen“ und können in dieser Rolle unseren neuen Anwäterinnen und Anwättern unterstützend zur Seite stehen. Die gelebte Gemeinschaft sowie Hilfe untereinander machen unsere Steuerverwaltung im Allgemeinen sowie Rotenburg im Speziellen stark!

Die Ausbildung und das Studium in Rotenburg sind – so erfahre ich es immer wieder in persönlichen Gesprächen – eine interessante, abwechslungsreiche, manchmal vielleicht auch etwas stressige, aber vor allem sehr schöne und besondere Zeit, an die sich viele Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung noch lange und gerne zurückerinnern. Neben der Vermittlung des fachlichen Rüstzeugs entstehen hier oft Freundschaften fürs Leben. Ich wünsche allen Anwäterinnen und Anwättern viel Erfolg während der einzelnen Studien- und Ausbildungsabschnitte sowie insgesamt eine gute Zeit in Rotenburg!

Abschließend möchte ich den Kolleginnen und Kollegen vor Ort im Studienzentrum in Rotenburg, dem Ausbildungsreferat der OFD sowie unseren Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern für die hervorragende Arbeit und Betreuung im Rahmen der Ausbildung herzlich danken. Die von allen erwartete und notwendige hohe Qualität der Ausbildung auch bei diesen Rekoreinstellungszahlen zu gewährleisten, ist eine große Leistung, auf die Sie alle stolz sein können. Unser Personal ist und bleibt unsere wahre Erfolgsquelle! Ich wünsche Ihnen jetzt viel Spaß beim Lesen dieser gelungenen zweiten CAMPUS-Ausgabe.

Bis bald in Rotenburg!

Ihr **Dr. Thomas Schäfer**
Hessischer Finanzminister



Bildquelle:
Sabrina Feige/HMdF.

BERLIN, BERLIN, WIR FAHREN NACH BERLIN!

B-Studienfahrt des 65. FinAnw Lehrgangs im GS 2.1 vom 19.11.- 23.11.2018

Liebes Tagebuch,

Freitagvormittag. Übermüdet. Erschöpft. Ein überfüllter IC, der auf der Rückfahrt von Berlin nach Frankfurt ein nicht enden wollendes Niemandsland durchquert, gefühlt viel zu langsam. Eine nette Mitreisende lässt freundlicherweise die unfreiwillig versammelte Gemeinschaft an ihrer fragwürdigen Musikauswahl teilhaben. Mein Handy Akku neigt sich dem Ende.

Inmitten dieses wundervoll-bitteren Chaos der Alltäglichkeit sitze ich und rufe mir die Eindrücke der letzten Tage in Erinnerung, die ich im Rahmen unserer Studienfahrt nach Berlin sammeln konnte ...

Meine Abenteuer führten mich bereits an viele Orte, doch die Hauptstadt hatte ich noch nie gesehen. Es erfüllte mein Herz daher mit einer ganz besonderen Vorfreude, als ich erfuhr, dass unsere Studienfahrt Berlin zum Ziel haben würde. Diese konnte auch der ernüchternde Blick auf die Online-Routenplanung, die eine knapp sechsstündige Busreise voraussagte, nicht trüben. So wusste man sich doch in guter Gesellschaft und war bestens ausgerüstet mit musikalischer Unterhaltung und einigen rezeptfreien Zeitkomprimierungselixieren in handlichen Halbliter-Dosen. Entsprechend gut war die Stimmung schon

am Sammelpunkt vor dem Frankfurter Behördenzentrum. Viele hatten zwar im Vorfeld mit verzwickten Verzögerungen und schonungslosen Staus gerechnet. Jedoch ereignete sich nichts dergleichen und so erreichten wir am Nachmittag unser Ziel, wo uns unsere vom Studienzentrum in Rotenburg aus gestarteten Gefährten bereits mit funkelnden Augen sehnsüchtig erwarteten.

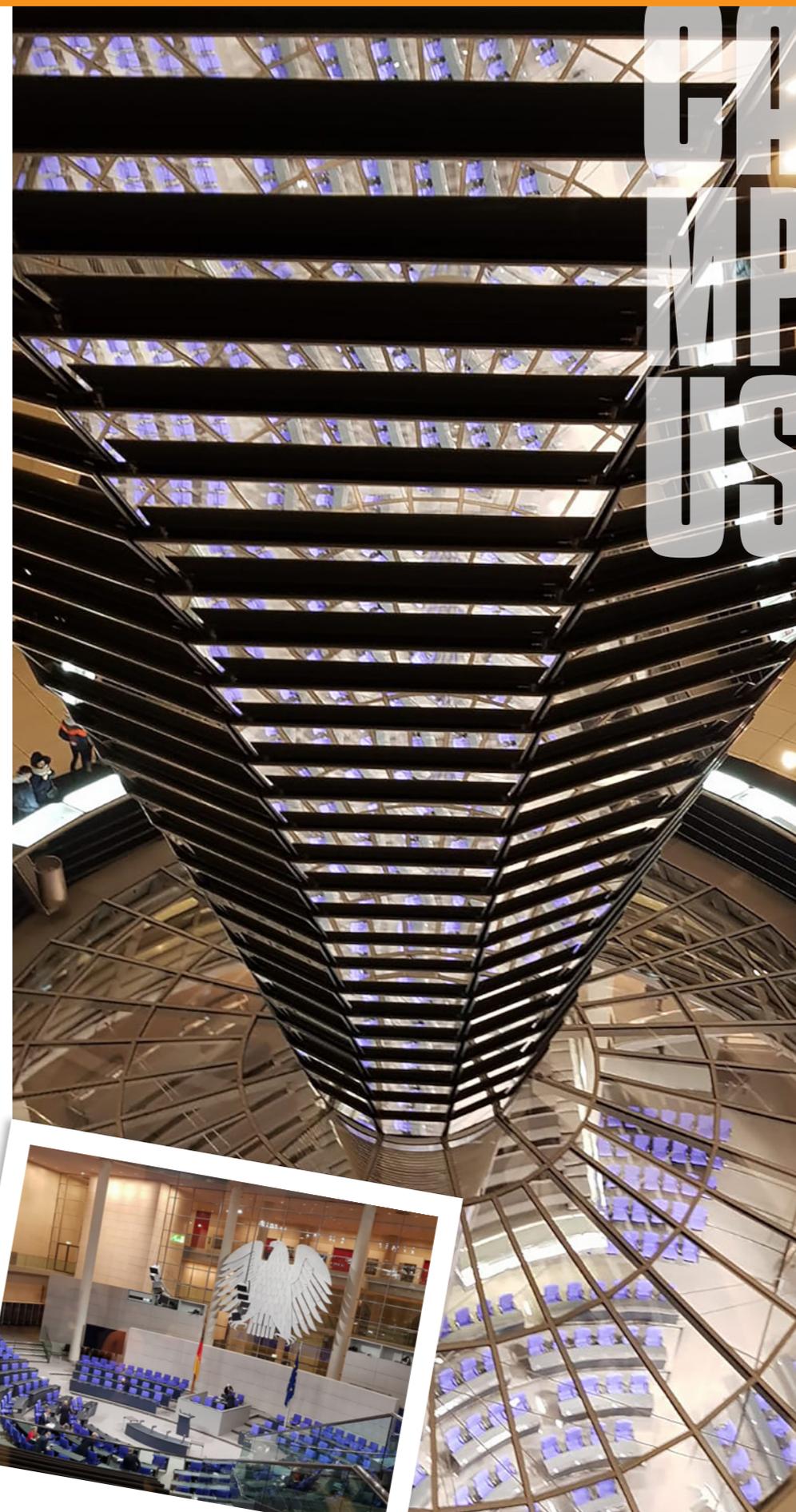
Die nächsten Tage vergingen wie im Zeitraffer. Die Mittage standen im Zeichen des offiziellen Programmes, nachmittags wurde die Stadt auf eigene Faust erkundet, abends herrschte im Hotel bei gellendem Gelächter und behaglichem Beisammensein echte „Klassenfahrtstimmung“, ehe das Berliner Nachtleben bis in die frühen Morgenstunden ausgekostet wurde. Nach einem Frühstück zwischen irritierten Normalsterblichen, bei dem mit zweifelhaftem Erfolg versucht wurde, dem flauen Gefühl im Magen mit Rührei und Orangensaft entgegenzuwirken, trat man den Schlaf des Gerechten an, während die Metropole um einen herum in einem Crescendo aus Hupen und Geschrei langsam zum Leben erwachte.

Berlin ist eine Stadt der Gegensätze und der Kontraste. Wir setzten uns mit den dunkelsten Kapiteln der deutschen Vergangenheit auseinander, waren aber auch dabei, als im

Bundestag die Zukunft geschmiedet wurde, stießen in den Berliner Nachtclubs auf das Hier und Jetzt an und feierten den Moment.

Solche Fahrten an geschichtsträchtigen Orte lassen so manchen Zeitzeugen aber auch mal in der Vergangenheit schwelgen. So geschehen bei Sabine Schories an der Gedenkstätte Hohenschönhausen ...

Man stelle sich vor: ein Wohngebiet am Außenbezirk von Berlin. Wohnblock an Wohnblock, vier, fünf Stockwerke hoch, dicht an dicht. Der Bus biegt ab, zweimal rechts, zweimal links, oder einmal links ... egal. Am Ende der Straße steht eine Fabrik, graubraun, Ziegelsteine und Beton. Gittertor, Gitterfenster. Wir werden geführt, von unserem Auge, denn was wir sehen ist unbekannt. Je mehr wir sehen, desto unvorstellbarer wird es. Gefängniszellen im Keller, Beschreibungen von körperlichen und psychischen Folterungen werden zu Bildern. Nein, das kann doch nicht wahr gewesen sein! Eine Zeitzeugin, die selbst zum Opfer wurde, findet Worte, die über jeden Zweifel erhaben sind. Die Wahrheit muss gesagt werden dürfen, so unglaublich sie auch erscheint. Beklemmend irgendwie. Nur weg von diesem bedrückenden Ort!



Das muss sich nun erst einmal setzen.

Auf der Rückfahrt von Hohenschönhausen erzähle ich den Studierenden im Bus meine persönliche Berlin-Geschichte ...

1989, Klassenfahrt nach West-Berlin. Für diese „Auslandsreise“ brauchte ich einen Reisepass. Die Autobahn nannte sich Transitstrecke. Sie bestand aus Betonplatten. Wir hielten nicht an. Das durfte man nicht. Wenn der DDR-Grenzbeamte in den Bus kommt, freundlich, ruhig, keine Angst zeigen. Sonst filzt der den Bus und das Gepäck stundenlang. Es sollte eine Fahrt werden, die ich nie vergessen würde ...

Donnerstag, 09.11.1989: Besuch in Ost-Berlin. Grenzübergang Friedrichstraße: mit mulmigem Gefühl den Reisepass vorzeigen, raus auf die Straße. Ost-Berlin hat sich seit dem letzten Besuch nicht weiterentwickelt. Ich bin die ganze lange Straße „Unter den Linden“ entlanggelaufen, bis kurz vor die Absperrung vor dem Brandenburger Tor. Die konnte man nur von Weitem sehen. Eiseskälte, das Wetter war in Ost-Berlin genauso schlecht wie in West-Berlin. 17 Uhr: wieder zurück, Grenzübergang Friedrichstraße. Reisepass vorzeigen, unfreundlicher Grenzer. Komplett durchgefroren ins Hotel in Berlin-Wedding. Ich lege mich hin, habe die letzte Nacht nicht viel geschlafen.

Freitag, 10.11.1989: Ich wache erst am nächsten Morgen um 9 Uhr auf. Das Hotel ist leer, niemand beim Frühstück. „Die Mauer ist auf!“ Echt jetzt? Doch! Schnapp die Jacke und komm! Wir gehen zur Brücke, da kommen die Ost-Berliner rüber ... Auf, das musst Du sehen!

Menschen kommen über den Grenzübergang Bornholmer Straße von Osten auf uns zu. Was das für sie bedeutet, können wir nicht einmal erahnen. Sie begrüßen uns freundlich. Ich grüße sie stumm zurück, habe plötzlich keine Stimme dafür. Weil die Menschen so bedächtig gehen, wirkt die Situation fast so unwirklich wie in einem Spielfilm. Wir sind neugierig auf die andere Seite der Brücke, aber da trauen wir uns nicht hinüber. Das ist bestimmt nur einen Tag lang so, und dann sitzen wir am Ende drüben fest.

Abends sind wir ins Europacenter auf dem Ku'damm. Große Partystimmung. Komm, wir fahren ans Brandenburger Tor! Auf dem Weg dahin hält die U-Bahn im Bahnhof Friedrichstrasse. Der war damals geschlossen und von außen nicht zugänglich. Die Bahn fuhr eine gefühlte Ewigkeit nicht weiter. Was, wenn wir hier stecken bleiben? Wir sind in Ost-Berlin! Irgendwann waren wir wieder in Sicherheit und draußen in der klirrend kalten Nacht. Alles im Ausnahmezustand. Menschenmengen überrollen uns. Wie traurig, dass wir morgen nach Hause fahren ...

Samstag, 11.11.1989: Heimfahrt mit dem Bus. Wir stehen im Stau auf der Transitstrecke. Tausende Trabbis und Wartburgs begleiten uns auf unserem Rückweg nach Westen. Ein Meer von Freudentränen.

Ich hingegen gebe mich gedanklich wieder meinen persönlichen Eindrücken hin und finde mich im Kaufhaus des Westens wieder. Hier bekommt man teure Uhren angeboten, während vor dem Eingang ein bettelarmer Obdachloser in tiefer Dankbarkeit ob jedes Euros ist, der in seinem Becher landet. Er ist ebenso Berliner wie der gestriegelte Geschäftsmann, der mich beim Tagträumen am Alexanderplatz fluchend fast über den Haufen gerannt hat. Der 20-Euro-Burger im Szenrestaurant macht mich genauso satt wie die 2-Euro Currywurst um die Ecke. Aber auch die Architektur in dieser Stadt offenbart Gegensätze. Standen dort früher noch Bauten des Nazi-Regimes oder der DDR-Führung, machen sich heute nach deren Abriss Mahnmale bemerkbar, getreu dem Motto: „Vergangenheit mahnt, Gegenwart erinnert, Zukunft gibt uns Hoffnung.“ Einen solchen Ort des Schreckens durften wir mit den Dozentinnen und Dozenten, unter ihnen Sabine Schories, besuchen ...

Topografie des Terrors:

Schöner Raum für die Ausstellung. Zwischen den Fakten viel Platz zum Luftholen, zum kurzen Ausweichen. Man macht uns deutlich, dass es sich um einen sehr geschichtsträchtigen Ort handelt. Topos = der Ort. Es begann mit Prügelkommandos. Menschen wurden zu

Feinden erklärt. Von Menschen, die sich das mit der naturgemäß erlangten Berechtigung erklärten, sich über bestimmte andere Menschen erheben zu können und zu dürfen. Bis viele das selbst auch glaubten. Da musste das Feindbild stets genährt und aufrechterhalten werden.

Gestapo-Gesetz: Keine Kontrolle des staatlichen Handelns durch die Judikative. Nie wieder!

Entscheider und Vollzieher: Aufbau und Steuerung des Gewalt-Apparates durch „Karrieren“. Intransparentes System und doch augenscheinlich.

Zuschauer von Ermordungen werden gebraucht. Kein Mörder soll alleine morden.

Rolle der Pressefotografen? Bilder sprechen immer für eine bestimmte Haltung. Kein Foto ist neutral.

Keine Verjährung: Gerade kommt im Radio die Nachricht, dass ein 96-Jähriger wegen Beihilfe zum Mord in 36.000 Fällen angeklagt wird.

Ich habe mich gefragt, wie die jungen Leute diese Vielzahl von schrecklichen Fakten eigentlich verarbeiten sollen. Meinem Eindruck nach waren sie betroffen, beeindruckt, und bedrückt. Aber kann man das Erschütternde, das Unfassbare glauben, wenn man in Freiheit und Demokratie hineingeboren wurde? Das Wissen um diesen Teil der deutschen Geschichte ist jedoch unentbehrlich.

Während sich der Zug langsam, aber sicher der Heimat nähert und meine Reise damit dem Ende zugeht, scheitere ich am verzweifelten Versuch, meinen Eindruck von Berlin in einem prägnanten, rhetorisch anspruchsvollen und pseudointellektuellen Satz zusammenzufassen. Und wie meine Gedanken so durch die jüngere Vergangenheit wandern, finde ich mich plötzlich in der Erinnerung an eine der vielen Straßenbahnfahrten der letzten Tage wieder. Die Grenze, die, ab der die Gespräche aus Diskretionsgründen besser privat geführt und nicht mit schrillen Stimmen in überfüllte Zugabteile gebrüllt werden sollten,

ist in Berlin glücklicherweise nicht allzu hoch. So konnte man genau hier einen erfrischend ehrlichen und angenehm authentischen Einblick in das wahre Gesicht des Hauptstadtalltages erhaschen. Mit einem Schmunzeln erinnere ich mich dabei an eine jener Mitreisenden zurück, die mit einer Stimme, so lieblich wie die markerschütternde Todesklage des letzten Rests Kreide, mit dem ein übermotivierter Lehrer noch in aller Eile die über die Osterferien zu erledigenden Hausaufgaben zu Tafel bringen möchte, genau die passende Conclusio fand, die ich zu formulieren nicht im Stande war: „Dit is halt Berlin und so bleebts och!“

Steffen Gremm Mathias Neumann

Redaktionsteam

Sabine Schories

Dozentin an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege



EBERHARD ZUM TROTZ

Gesundheitswoche an der LFS vom 11.03.-14.03.2019

Der 81. Steueranwärterlehrgang trotzte den widrigen Wetterbedingungen und steigerte während der Gesundheitswoche seine körperliche und geistige Fitness.

Die verschiedenen Pflicht- sowie Auswahlangebote verlangten den Anwärtern des 81. Steueranwärterlehrgangs alles ab. Die vielseitigen Sportangebote bestanden unter anderem aus den Sportarten Functional Training, Koordination, Darts, Faszien, Progressive Muskelentspannung, Wandern, Pilates, Nordic Walking, Radfahren und Tischkicker.

Der Muskelkater war während der Gesundheitswoche unser ständiger Begleiter. Ob Treppenlaufen, Sitzen oder Liegen, nichts war mehr ohne Schmerzen möglich. Im Gegenzug war es uns aber ausnahmsweise auch einmal erlaubt, während der „Unterrichtszeiten“ zu schlafen. Während der Stundenplan den Programmpunkt nüchtern als „Progressive Muskelentspannung“ bezeichnete, nannten wir ihn liebevoll „Mittagsschlaf“.

Theoretischer ging es bei den verschiedenen Inforeveranstaltungen zu den Themen Gesundheit und Ernährung zu: Bei einem Vortrag über Suchtprävention konnten die Teilnehmer mit Hilfe einer Rauschbrille am eigenen Leib spüren, wie man seine Umgebung mit 1,3 Promille wahrnimmt.

So manch einer kam damit erstaunlich gut zurecht, ohne eine gewisse Gewöhnung unterstellen zu wollen. Anderen fiel es wiederum schwer, auch nur geradeaus zu laufen.

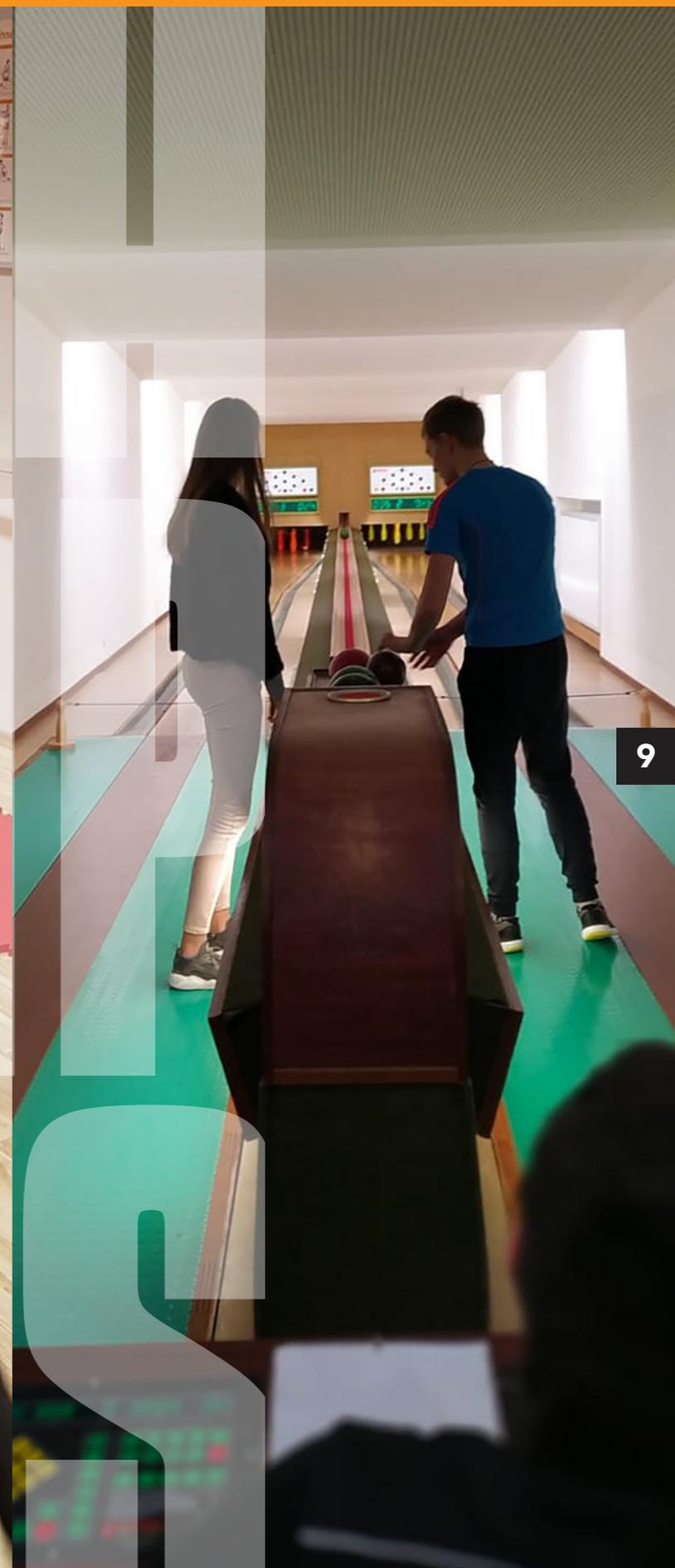
Zu den sportlichen Aktivitäten und der täglichen Kantinenverpflegung war das gemeinsame Kochen eine willkommene Abwechslung. Hier gab es aber nicht nur eine kulinarische Abwechslung, sondern gleichzeitig auch eine Belohnung für die mit dem Sport verbundenen Qualen. Bei bester Stimmung und Hand in Hand konnten so mit frischen und gesunden Zutaten Kochkünste erprobt, erworben oder zumindest beobachtet werden.

Auch unsere Dozenten Frau Hikade, Herr Marx und Herr Pfeffer hatten sichtlich Spaß dabei, mit uns zu kochen. Und die vielen Besucher, die sich zufällig um die Mittagszeit in unsere Küche verliehen und gerne zu einer Kostprobe

blieben, sprachen für sich. Das Sturmtief Eberhard konnte uns nicht vom Sport abhalten und uns die Laune vermiesen. Statt joggen zu gehen, ging es im Treppenhaus der HHFR treppauf und treppab – hoffentlich fällt der Aufzug nie aus, denn die dreizehn Stockwerke hatten es in sich. Anstelle von Fahrradfahren und Wandern haben wir spontan im Trockenen unsere Kegelkünste unter Beweis gestellt.

Ein weiterer Höhepunkt war die Schrittzähler-Challenge. Hörsaal gegen Hörsaal – hier war jeder gefordert und durch den Wettbewerbscharakter hoch motiviert. Nur ein Hörsaal war mit der gesamten Mannschaftsstärke angetreten und dieser Teamgedanke zahlte sich aus: Zu unserer Freude sammelte der Hörsaal 5 die meisten Schritte und ging als Sieger aus der Challenge hervor.

Hörsaal 5
81. Steueranwärterlehrgang



ÜBER DEN DÄCHERN ROTENBURGS

Der neue Campus im Herz-Kreislauf-Zentrum Rotenburg a.d.F.

10

Bergauf, eine Kurve, weiter bergauf, oh und noch eine Kurve – aber da ist es auch schon. Vorbei am Göbel's Hotel und vielen Parkplätzen fuhren wir am ersten Tag der Anreise im Januar 2019 und waren beim ersten Blick auf unser neues Zuhause für die nächsten Monate doch überrascht.

Das mit vielen Gerüchten und leisem Gemurmel umrankte und berüchtigte Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ) hoch über den Dächern Rotenburgs, und mithin der HHFR, taucht vor unseren Augen auf und mit ihm der erste Gedanke: Sind wir hier richtig? Auf den ersten Blick wirkt das HKZ mit dem großen Gebäude, Haupteingang und der großen Lobby nicht wie ein Krankenhaus, sondern

eher wie ein Hotel. Erst wenn man große Gänge mit Glaswänden hinter sich gebracht hat, erkennt man, dass es sich doch um ein medizinisches Zentrum handelt.

Der Wohnbereich für uns Studentinnen und Studenten liegt im Hauptgebäude - separiert von der Unterbringung der Patienten und dem Personal. Man erhält entweder ein kleineres Zimmer oder eines der heiß begehrten großen Zimmer, wobei der Unterschied in einem angehängten Wohnzimmer besteht, jeweils mit Couch und Fernseher. Die Zimmer sind auf einem Stockwerk über einen Balkon miteinander verbunden, sodass man durch einen kleinen Rundgang um fast den gesamten Teil des Gebäudes laufen kann. Vom Balkon aus sieht man Rotenburg zu Füßen des HKZs und profitiert von dem einen oder anderen spektakulären Sonnenaufgang.

Morgens wird für die Studentinnen und Studenten ein eigenes Buffet im Speisesaal aufgebaut, wo man sich mit seinen



Kommilitonen und Fahrgemeinschaften zum Frühstück trifft. Jede Fahrgemeinschaft erhält eine Karte sowie einen festen Parkplatz für die Tiefgarage der Hochschule.

In den ersten Monaten des neuen Jahres, hatten wir – die Fahrer der Fahrgemeinschaften – mit unseren tiefgefrorenen Autos und dem täglichen Freikratzen der Schreiben auf dem Parkplatz zu kämpfen, was uns täglich einige zusätzliche Minuten kostete. Der Parkplatz unterhalb der Gebäude wird den Studentinnen und Studenten vom HKZ zur Verfügung gestellt und ist fußläufig zu erreichen.

Die Fahrt zur Hochschule beträgt 10 bis 15 Minuten, der Weg von den eigenen Zimmern zum Lehrsaal dauert alles in allem ca. 25 Minuten. Dort geht der Unterricht wie gewohnt voran, bis die Uhr 13:40 Uhr schlägt (die meisten Studentinnen und Studenten des HKZs sind auf Grund des zusätzlichen Fahrtweges in der letzten Unterrichtseinheit, die um 08:30 Uhr beginnt).

Leider kam es gelegentlich vor, dass bei uns „HKZlern“ aufgrund der Mittagspause um 13:40 Uhr eine der drei Essenstheken bereits geschlossen wurde und der ein oder andere Bestandteil eines Gerichtes aus und somit eine Alternative angeboten wurde. Verhungert ist jedoch keiner von uns.

Vor dem Einzug im neuen Jahr teilte die Verwaltung mit, dass Umbaumaßnahmen für das HKZ geplant sind. Diese Maßnahmen beinhalten die Einrichtung von Loungebereichen auf den Fluren und die Renovierung von insgesamt 100 Unterbringungszimmern im Laufe des Jahres 2019.

Auf jedem Flur steht nun ein Loungebereich auf der einen und Arbeitstische auf der anderen Seite zur Verfügung. Die Lounges bestehen aus Sofagarnituren, Beistelltischen und Tapeten, die in jedem Flur mit einem anderen natürlichen Motiv gestaltet sind, was die Bereiche moderner und ansprechend wirken lässt. So werden beinahe täglich genutzt: Sei es zum gemeinsamen abendlichen Fußballschauen und Kartenspielen oder zur nachmittäglichen Nachbereitung des Unterrichts und bieten somit einen Treffpunkt auf jedem Stockwerk.

11



Auch die Renovierung von 50 Zimmern befindet sich in der finalen Phase. Die übrigen Zimmer werden im Laufe des zweiten Halbjahres 2019 renoviert.

Darüber hinaus wurde der Durstwitzbereich ebenfalls mit Sofagarnituren, weiterem Mobiliar sowie neuen Kickertischen ausgestattet. Für die Anwärterinnen und Anwärter der folgenden Lehrgänge wird sich die Unterbringung darüber hinaus insoweit verändern, dass Lehrsäle eingerichtet werden und somit ein Pendeln zur Hochschule oder Landesfinanzschule nicht mehr nötig ist, was eine weitere erhebliche Verbesserung für den Campus III darstellt und dieser damit etabliert wird.

Neben dem ein oder anderen Umstand, den die Unterbringung im HKZ mit sich bringt, gibt es natürlich auch viele gute Seiten der Unterbringung auf dem Berg. Zum einen sind das die Themenabende, welche von der Verwaltung des Studienzentrums, der Studierendenvertretung und der Leitung des HKZs in den monatlichen Meetings geplant werden. Diese Treffen werden zudem als Anlaufstelle für alle möglichen Formen der Kritik, des Lobes und der Anregungen seitens der Studentinnen und Studenten genutzt. Die Themenabende finden in regelmäßigen Abständen statt, und es gibt am Abend anstelle des normalen Abendessens besondere warme Gerichte: wie Burger, mediterrane Speisen und gegrillte Köstlichkeiten mit Glühwein. Die Abende werden von der Studentenschaft gerne angenommen, bieten eine gelungene Abwechslung zum normalen Abendprogramm und haben sich im Laufe der Zeit zu einem festen Bestandteil etabliert.

Zu den anderen Vorzügen gehören die weitläufigen Außenanlagen, welche von vielen Studierenden zum Wandern, Joggen und allgemeinen Luftholen genutzt werden. Für diejenigen, die das Gerätetraining bevorzugen, gibt es im Untergeschoss einen eigenen Fitnessraum, welcher nur den Studentinnen und Studenten zur Verfügung gestellt wird. Die zusätzlich angeschafften Geräte für den Fitnessraum erweitern die Vielfältigkeit der Trainingsmöglichkeiten. Zur Erweiterung des Spotangebots werden seit Winter 2018 die Yogakurse nicht nur an der HHFR, sondern

auch am HKZ angeboten, sodass auch hierfür keine Fahrt an die Hochschule mehr notwendig ist. Ab August 2019 finden auch Kurse für das Functional Training am HKZ statt.

Sogar eine eigene Minigolfanlage hat das HKZ zu bieten. Zudem gibt es noch den „Rosengarten“, der im Innenhof des Gebäudekomplexes vor der „Sky-Bar“ liegt. Die „Sky-Bar“ überträgt, wie der Name bereits verrät, fast jedes sehenswerte Fußballspiel und wird somit abends meist sowohl von Studierenden als auch von den Patienten des HKZ gut besucht und kann zu besonderen Anlässen, wie zum Beispiel Geburtstagen oder zum großen jährlichen Superbowl, reserviert werden. Der „Rosengarten“ wird hauptsächlich an den warmen Frühlingstagen und -abenden genutzt und bietet ein schönes Ambiente für den abendlichen Ausklang.

Unsere Abschlussklausuren schrieben wir zusammen mit allen Studierenden des 65. Lehrgangs in der Göbel's Hotel Arena, die nur einen Steinwurf vom HKZ entfernt ist. Zu dieser Zeit drehte sich die Situation für einige Tage um, da die Studentinnen und Studenten aus der Hochschule in die Tiefgarage der Arena pendelten und wir HKZler nur einige Schritte Fußweg hatten. Dies wurde auf Veranlassung der Verwaltung des Studienzentrums und mit Mithilfe des HKZ-Personals erst ermöglicht, da wir im Café Rosengarten mittags nach den Prüfungen gepflegt wurden und somit ein angenehmer Ablauf ohne zusätzliches Pendeln ermöglicht wurde.

Dies sind nur einige Beispiele, wie seitens der Verwaltung und des HKZs versucht wurde, die Umstände und die damit verbundenen Auswirkungen der auswärtigen Unterbringung für uns Anwärterinnen und Anwärter so gering wie möglich zu halten.

Henrike Grauel
Redaktionsteam



CAMPUS

ROTENBURG IST MEHR ALS „BÜFFELN UND PAUKEN“

14

Freizeitangebote in Hülle und Fülle

Das Studienzentrum (SZ) in Rotenburg an der Fulda bietet an vier Standorten hervorragende Studien- und Lehrbedingungen.

Die Anwärterinnen und Anwärter werden in den einzelnen Ausbildungsabschnitten ihrer Laufbahnausbildungen gefordert. Ein dafür notwendiger körperlicher und geistiger Ausgleich wird jedoch auch angeboten. Im Jahr 2018 wurde Thomas Möller am SZ mit der Erweiterung der Freizeitangebote betraut. Seither wurden unter anderem Grillabende, Vortragsreihen und Sportkurse etabliert. Und die Angebote werden stetig ausgebaut. Eine aktuelle Übersicht findet sich in Ilias. Der Campus Rotenburg wandelt sich unaufhaltsam von einer „Lernanstalt“ zu einem attraktiven Lehr- und Studienstandort für die Anwärte-

rinnen und Anwärter der Finanzverwaltung und Justiz. Die zahlreichen und vielfältigen Angebote der Stadt und des SZs, lockern die fachtheoretischen Abschnitte der Laufbahnausbildungen auf und lassen die Zeit in Rotenburg oft wie im Flug vergehen.

CAMPUS – DAS NEUE MAGAZIN AM SZ

Hier haltet ihr die zweite Ausgabe der CAMPUS in den Händen. In jedem Heft steckt viel Herzblut. Sei es das Schreiben der einzelnen Texte oder die Suche nach passenden Motiven – das Magazin bietet die Möglichkeit, sich jenseits von Paragrafen und Arbeitsgemeinschaften kreativ auszutoben. Egal ob regelmäßige Mitarbeit im Redaktionsteam, einzelne journalistische Beiträge, einfach nur eine gute Idee oder kreative Anregungen, das Redaktionsteam freut sich über jeden Beitrag. Ist euer Interesse geweckt, dann



wendet euch über die offizielle E-Mail-Adresse campus-zeitung@szrof.hessen.de an das Redaktionsteam. Ansprechpartnerin ist Nicole Franz.

CHOR

Das SZ bietet musikalisch Interessierten die Möglichkeit, im hauseigenen Chorensemble zu singen. Jeden Dienstag ab 19:00 Uhr wird im Audimax nach Herzenslust mit viel Spaß und Freude gesungen und gelacht. Der Chorleiter Gerhard Altenöder freut sich zudem, wenn die Auftritte des Chores instrumental unterstützt werden. Wer Interesse hat, schaut bei der nächsten Chorprobe einfach mal im Audimax vorbei.

GEMEINSAM STATT EINSAM

Ebenso wie Sport schüttet auch menschliche Nähe jede Menge Glückshormone aus. Also bei getrübler Stimmung nicht in Einsamkeit abschotten, sondern lieber etwas mehr Zeit mit Freunden und Kollegen verbringen und euren Teamgeist testen.

Die Möglichkeit für eine gemeinsame Unternehmung bietet beispielsweise der Escape-Room. Lasst euch auf das Abenteuer „Angriff aus dem All“ ein. In Teams von 2 bis 6 Personen macht ihr euch auf die Suche nach dem Raumschiff, um die Besatzung zu retten. Aber Vorsicht! Es gibt im Universum auch unbekannte Wesen, die es zu besiegen gilt.

Für Frischluftliebhaber gibt es als Alternative den Escape-Forest, wo ebenfalls spannende Aufgaben auf die Teams warten. Taucht ein in eine neue Dimension. Werdet Teil des Spiels und animiert das Team, im richtigen Moment das Richtige zu tun.

Weitere Informationen erhaltet ihr auf www.german-quest.de.

ROTENBURG

Die Stadt Rotenburg mit ihrer direkten Lage an der Fulda, den Gassen mit Fachwerkhäusern und den angrenzenden Waldgebieten bietet die Gelegenheit, täglich einen Spaziergang an der frischen Luft zu unternehmen. Beliebtes Ziel ist seit Mai 2019 auch der neu angelegte Schaukelwald im Schlosspark.

15

Hier können sich Groß und Klein auf acht Schaukelementen, die auch für Erwachsene geeignet sind, nach Herzenslust austoben. Eine Minigolfanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe. Drei Eisdielen lassen mit ausgefallenen Varianten das Naschkatzenherz höher schlagen und versüßen im Sommer den Ausflug.

Für all diejenigen, die Rotenburg und Umgebung nicht an Land, sondern zu Wasser erkunden wollen, bietet sich eine Kanutour auf der Fulda an. Informationen zum Kanuverleih erhaltet ihr auf www.german-quest.de.

Wem die angebotenen Kurse des SZ nicht ausreichen, der kann zudem die umfangreichen Angebote der Volkshochschule nutzen.

SZINEMA

Es begann am 18. Februar 2018 mit einem Kinoabend in Bebra. Mit Shuttlebussen fuhren die Anwärterinnen und Anwärter ins Biber Kino-Center. Zur Auswahl standen zwei aktuelle Kinofilme. Der Ausflug kam bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut an. Bereits im Januar gab es die Idee, regelmäßige Filmvorführungen im Audimax zu veranstalten – anschließend wurde sie in die Tat umgesetzt. Für alle Filmbegeisterten gibt es seit Ende März 2019 das Campuskino SZINEMA. 14-tägig, immer donnerstags ab 20:00 Uhr wird im Audimax nun ein Kinofilm für Clubmitglieder gezeigt. Zukünftig wird es auch der Duft nach frischem Popcorn, der dann durch die Gänge zieht, verraten: Im SZ ist wieder Kinozeit!

Die Mitgliedschaft kostet einmalig 1,00 €. Tickets können am Spieltag ebenfalls für 1,00 € erworben werden. Einen ausführlichen Artikel über die erste Spielzeit ist auf den nachfolgenden Seiten zu finden.

OPEN YOUR MIND

Im November 2018 startete die Vortragsreihe „Open your mind.“ In regelmäßigen Abständen finden im Audimax der HHFR Vorträge zu diversen Themen statt, die zur Ablenkung vom Steuerrecht beitragen sollen und als eine alternative Freizeitgestaltung angeboten werden.

So unterschiedlich die Themen sind, so vielfältig sind auch die Charaktere der Refe-



renten. In Vorträgen von jeweils knapp zwei Stunden sprechen sie über Themen, die sie selbst bewegen, von ihrer eigenen Lebensgeschichte oder ihrem Beruf. Einen ausführlichen Bericht zu den bereits durchgeführten Veranstaltungen findet ihr auf den folgenden Seiten.

Die Vorträge stellen eine interessante Abwechslung zum abendlichen Fernsehprogramm dar. Sie inspirieren, regen zum Nachdenken an und lassen manch ein Thema, aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, in anderem Licht erscheinen. Der nächste Vortrag findet bereits am Dienstag, den 24. September 2019 statt und wird das Thema Klimawandel zum Gegenstand haben.

SPORT

„Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“, das SZ hält es mit Juvenal (röm. Dichter) und bietet unzählige sportliche Aktivitäten an. Das Schwimmbad in der HHFR ist täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Ein Aqua Jogging-Kurs kann zudem einmal wöchentlich besucht werden. Die Mehrzweckhalle kann für allerlei sportliche Gemeinschaftsaktivitäten wie Fußballspielen, Badminton oder Volleyball genutzt werden – dazu einfach am Empfang eine Uhrzeit reservieren. Bei schönem Wetter kann auch auf dem Rasenplatz neben dem

D-Gebäude der HHFR trainiert werden. Das Kursangebot wird kontinuierlich erweitert. Seit August kann man bei Yoga, Zumba und WingTsun den Kopf wieder frei bekommen. Darüber hinaus stehen Kegelbahnen, Billardtische, Tischtennisplatten und Tischkicker zur Verfügung. Auch Fahrräder für eine Radtour können im SZ kostenlos ausgeliehen werden. SZ Sports unterhält zudem mehrere Fitnessräume, deren Equipment nach den Wünschen der Mitglieder regelmäßig aufgestockt wird. Zweimal wöchentlich finden Kettlebell-Training und Functional Training-Kurse statt. Eine Kooperation mit dem Rotenburger Lauftreff rundet das sportliche Angebot ab. Fernab des SZ bietet der Kletterwald in Braach eine sportliche Alternative für all diejenigen, die hoch hinauswollen.

Die Termine könnt ihr aus der Terminvorschau für das 2. Halbjahr 2019 entnehmen. Aktuelle Informationen zu allen Freizeitangeboten und Veranstaltungen im Studienzentrum erhaltet ihr zudem immer unter ILIAS/Freizeitangebot SZROF.

Nadin Kammler
Redaktionsteam

„OPEN YOUR MIND“

Vortragsreihe für Anwarter und Interessierte

„Open your mind - öffne deinen Geist“. Unter diesem Motto fand in diesem Jahr eine Reihe von Vorträgen im Audimax statt. Während der knapp zweistündigen Veranstaltungen durfte vor allem eins kein Thema sein: das Steuerrecht.

Nach dem ersten Vortrag von Dr. Martin-Nils Daefler „Und später wird' ich Superheld“ folgte mit dem zweiten Vortrag direkt ein wahres Hai-Light, als das „Shark-School“-Team von den Bahamas rund um Dr. Erich Ritter in Rotenburg zu Gast war. Anhand zahlreicher beeindruckender Bilder, verblüffender Videos und erkenntnisreicher Erzählungen machte Dr. Ritter deutlich, dass es sich bei den majestätischen Meeresbewohnern nicht um die mordlustigen Monster handelt, für die sie uns Hollywood gerne verkaufen würde. In Wahrheit ist der Mensch der Antagonist dieser Geschichte, sorgt er doch durch überzogenen Fischfang, seinen schonungslosen Umgang mit dem Meer und ein verzerrtes Medienimage dafür, dass den Haien der Kampf ums Überleben zunehmend schwerfällt. Die „Shark-School“ hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, dieses Image zu bekämpfen und stattdessen Faszination und Neugierde für diese Lebewesen zu wecken, denn „Nur was wir kennen, schützen wir auch!“

Dem Element Wasser blieb auch der zweite

Beitrag der Reihe treu: Abtauchen ist für viele Studierende Unterrichtsalltag. Auf welchem extremem Level man dies betreiben kann, stellte der Freitaucher Christian Redl in seinem Vortrag spektakulär unter Beweis. Redl hält mehrere Weltrekorde in verschiedenen Disziplinen des Apnoe-Tauchens und sucht dabei vor allem kuriose Herausforderungen. Er trotzte der kalten Dunkelheit unter dem ewigen Eis des Nordpols, fürchtete sich nicht vor dem Zorn ruhelooser Mayageister beim Tauchen in den Höhlen von Yucatan und ließ seine Flossen von einem Priester weihen, um die Gunst der Einheimischen vor seinem Tauchgang im auf über 5000 Metern Höhe gelegenen nepalesischen Gokyo-See zu gewinnen. Die ungestellte Frage, wie er es denn schafft, auch unter diesen extremen Bedingungen bemerkenswerte Leistungen abrufen zu können, beantwortet Redl dann schon fast philosophisch: Neben den Klassikern „Training“ und „Willenskraft“ nennt er nämlich das „Vertrauen in sein Team“ als seinen wichtigsten Erfolgsfaktor.

Den krönenden Abschluss der Reihe bildete Professor Dr. Martin-Nils Daefler mit seinem Vortrag „Lächle! Du kannst sie nicht alle töten“. Kurzweilig, mit einer erfrischenden Prise Humor versehen und angenehm interaktiv setzte er sich dabei mit dem Thema Stress auseinander. Ein kurzes Meinungsbild innerhalb des Hörsaals lieferte ein schonungslos-schockierendes Ergebnis: 93,471 % der Zuhörer fühlten sich in diesem Jahr schon einmal gestresst. Doch Stress ist nicht etwa ein Zustand, in den der Mensch einfach so verfällt,

sondern eine Reaktion auf seine Umwelt; eine Reaktion, die man bewusst steuern und verbessern kann. Ein donnernder Urschrei oder ein schweißtreibendes Workout im Fitnessraum tun den angespannten Anwarterinnen und Anwartern zwar gut, doch Daefler ging weit über die geläufigen Werkzeuge der Stressverarbeitung hinaus und zeigte ebenso unterhaltsam wie informativ einige Techniken auf, wie nachhaltiger mit Stress umgegangen werden kann.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die „Open your mind“-Reihe eine abwechslungsreiche, unterhaltsame und informative Abendunterhaltung bot, die über ein bestechendes Preis-Leistungs-Verhältnis verfügte – die Veranstaltungen waren nämlich für deren Besucher alle kostenlos. Schade war es da, dass zum Teil einige Plätze leer geblieben sind, denn qualitativ hätten alle vier Vorträge definitiv mehr Zuhörer verdient. Der Autor empfand seine unterdurchschnittlich wertvolle Lebenszeit zumindest stets als gut angelegt und würde sich freuen, wenn die Vorlesungsreihe im nächsten Jahr fortgeführt werden würde!

Steffen Gremm
Redaktionsteam



Vortrag „Hai-Life“ mit dem Team der „Shark-School“ von den Bahamas.

SZINEMA

Das neue Campuskino

Bei Umfragen innerhalb der Anwärterschaft nach der Attraktivität von Werktagen landet der Donnerstag meist weit abgeschlagen hinter dem Freitag. In Rotenburg macht sich donnerstags mit hartnäckiger Häufigkeit eine fast greifbare Atmosphäre der lähmenden Lethargie breit, während die Anwärterinnen und Anwärter nach vier Tagen schröpfenden Unterrichtes vor allem den deutlich beliebteren Nachfolger des Donnerstages herbeisehen: den Freitag, das Licht am Ende des Tunnels, die Heimat.

Das hat sich in diesem Jahr jedoch verändert und der Grund dafür heißt „Campuskino“! Der eigens dafür ins Leben gerufene „SZINEMA“-Club verwandelte in reizender Regelmäßigkeit den altherwürdigen Audimax am Donnerstagabend in einen Kinosaal, der mit einem abwechslungsreichen Filmprogramm durchschnittlich mehr als 100 Besucher pro Abend für den fast schon symbolischen Preis von nur einem Euro anlockte.

Die ersten Veranstaltungen standen ganz im Zeichen der Musik. So konnten die Zuschauer in „A Star is Born“ Zeuge davon werden, dass Lady Gaga nicht nur singen, sondern auch schauspielern kann und dass Bradley Cooper mehr ist als nur ein Hollywood-Schönling – und das bittersüße Ende des Films ließ sogar die ein oder andere Träne im Publikum fließen. In „Bohemian Rhapsody“ durfte man Rami Maleks oscarprämierte Performance als Freddie Mercury bewundern, in dessen fulminantem Finale Queens Auftritt im Rahmen des Live-Aid-Konzertes so originalgetreu nachgestellt wurde, dass sich der ein oder andere Zeitzuge aus der Dozentenschaft an seine Jugend erinnert fühlte.

Der deutsche Film wird meist als seelen- und ideenlos abgestempelt, doch das auch hierzulande gute Filme zu finden sind, wenn man

erst einmal den schweiger-schweighöferschen Einheitsbrei beiseite geschafft hat, stellten die nächsten beiden Campuskino-Veranstaltungen unter Beweis:

Der unter der Regie von Michael „Bully“ Herbig entstandene Film „Ballon“ erzählt die Geschichte zweier Familien, die in einem selbst gebauten Heißluftballon aus der DDR in den Westen fliehen wollen und schafft es dabei, eine solch dichte Dramaturgie aufzubauen, dass so das ganze Audimax während des ergreifenden Endes den Atem anhielt. Eine Spur weniger dramatisch, dabei aber nicht minder unterhaltsam ging es bei „25 km/h“ zu: Zwei Brüder, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten, treffen sich auf der Beerdigung ihres Vaters nach vielen Jahren wieder und beschließen, ihren alten Plan aus Jugendtagen endlich in die Tat umzusetzen und auf ihren Motorrollern die Bundesrepublik zu durchqueren; es folgt eine Reise voller abstruser, aberwitziger, aber auch ergreifender Momente und ein Wechselbad der Gefühle beim Publikum.

Zuletzt durfte dann Jason Momoa als „Aquaman“ bewundert werden, der den namensgebenden Superhelden mit viel Selbstironie, Charme und Stil verkörpert. Trotz nicht ganz lückenlos-logischer Handlung wusste der Film doch durch atemberaubende Action und spektakuläre Schauwerte zu unterhalten und lieferte damit einen perfekten Popcorn-Kino-Abend!

Die überraschend gute Bild- und Tonqualität des Audimax, das angenehm abwechslungsreiche, erfreulich zeitgenössische Kinoprogramm und die vollumfängliche Versorgung des leiblichen Wohles mit Popcorn und Co. ließen definitiv „echtes“ Kinofeeling aufkommen. Die Filmabende waren definitiv ein Highlight in diesem Jahr und werden sich hoffentlich auch in Zukunft einer guten Resonanz erfreuen – das Team von SZINEMA freut sich auf jeden Fall darauf!

Steffen Gremm
Redaktionsteam

 **SZINEMA**
CAMPUSKINO IM STUDIENZENTRUM



22

HELLAU, ALAARF UND HALL DIE GAIL

23

Fasching im SZ

Die Faschingszeit ist für viele die aufregendste Zeit des Jahres.

Während sich die hessischen Metropolen ein ganzes Wochenende lang im Ausnahmezustand befinden, erscheint der Stress des Alltags für viele wie ein schlechter Traum oder eine entfernte Erinnerung.

So ging es am Faschingswochenende sicherlich auch vielen Anwärtinnen und Anwärtern der hessischen Steuerverwaltung. Ein Wochenende die Gesetzestexte sein lassen und die Zeit bis Rosenmontag närrisch genießen.

Doch nach einem so ausgelassenen Wochenende und mit der übrigen Kamelle im Gepäck galt es sich am Dienstag wieder den konzentrierten und wenig eventvollen Studien der Paragraphen zu widmen. Sollte man zumindest meinen ...

Es war der 05. März 2019. Der Abschlusslehrgang der Finanzanwärter hatte am Freitag zuvor seine letzte Übungsklausur hinter sich gebracht und diesen Schwung der letzten Tage wollten die Rechtspfleger mitnehmen und veranstalteten am besagten Tag eine hochschulinterne Faschingsfeier in der Turnhalle der HHFR. Schnell fiel im Laufe des Tages auf, dass von der Faschingsenergie noch nicht alles verfliegen war und noch ein eher ungewohntes Maß an Feierlaune in der Luft lag. Ein kurzer Blick in die Turnhalle verriet: Hier würde noch einiges passieren.

Lautsprecher stehen vor und auf der Bühne, Bierzeltgarnituren sind bereits aufgereiht und die allseits beliebte Theke steht am Eingang bereit.

Als es am Abend losging, bedeutete das für einige, sich ein letztes Mal vor der österlichen Fastenzeit in das feierliche Getümmel zu stürzen. Dementsprechend motiviert waren einige der Besucher, auch an der Party teilzunehmen und brachten die noch übrig gebliebenen Kostümreste vom langen Karnevalswochenende mit. Es war alles anzutreffen: Klassiker wie Cowboy und Indianer, animalische Verkleidungen, fantasievolle Eigenkreationen und Vertreter einiger Berufsgruppen. Dabei reichte das Spektrum noch weiter, von der aufreizenden, aufwendig geschminkten Leopardin bis hin zum einfachen Krümelmonster-Ganzkörperkostüm.

Der DJ brachte mit einer guten Auswahl an Liedern die Stimmung so langsam auf Hochtouren. Der gesunde Mix aus dem roten, sich umdrehenden Pferd und dem nur noch Gucci tragenden Capital Bra sagte allen Partygängern zu. Die meisten Besucher waren sehr textsicher und so kam es immer mehr zu einer gelungenen Partystimmung, zu der auch manche der Dozenten ihren Teil beizutragen wussten. Leider trat zum Bedauern der meisten Studierenden dieses Jahr nicht das Männerballett, bestehend aus jungen und junggebliebenen Dozenten, auf. Von dieser Enttäuschung ließ sich aber zum Glück keiner so richtig die Laune verderben. Hin und wieder ertönten auch Rufe wie das geläufige „Helau“, aber auch das eher unbekanntere, aus Flörsheim stammende „Hall die Gail“. Zwischenzeitlich führten mehrere Polonaisen durch die Halle.

Meines Erachtens der Höhepunkt der Party, der viele lächelnde Gesichter hervorbrachte. Spätestens jetzt erhoben sich alle von den Bänken und feierten mit der Menge. Der Abend sollte aber noch lange nicht ausklingen und Gerüchten zufolge wurde die Nacht noch bis zur allerletzten Sekunde ausgekostet.

**Mathias Neumann
Constantin Teppich**
Redaktionsteam



AUF DEN SPUREN DER RECHTSPRECHUNG

24

Die Anwarter/-innen des fA Limburg-Weilburg zu Besuch beim Bundesfinanzhof (BFH)

Am 10. April 2019, noch vor Sonnenaufgang, begaben sich via ICE zehn Limburger Anwarterinnen und Anwarter mit ihrer Ausbildungsleitung auf den Weg nach Munchen, um hautnah bei einer Verhandlung des BFH dabei zu sein. Aber diese Reise war mehr als nur ein Ausflug fur die Azubis - eine lehrreiche und zugleich berufsbildende Erfahrung auf vielen Ebenen.

Munchen – eine Stadt, die viel mehr zu bieten hat als Brauhauser, Bauwerke und Weiwurst.

Denn in Munchen steht der BFH, das oberste Gericht fur Zolle und Steuern in Deutschland. 1919 als Reichsfinanzhof gegrundet, erfullt das altehrwurdige Gebaude seit mehr als hundert Jahren seine Aufgabe und hauchte uns mit seinem alten Geist und dem Touch der Modernisierung groe Ehrfurcht ein.

Unsere Dienstreise begann am ICE-Bahnhof in Limburg. Von dort aus fuhren wir gemeinsam dreieinhalb Stunden mit dem Zug nach Munchen. Wir, das sind die Anwarterinnen und Anwarter des gehobenen und mittleren Dienstes aus dem ersten Ausbildungsjahr sowie unser Ausbildungsbezirk bestehend aus Jurgen Laux, Olga Schneider sowie Kathrin Neckermann.



Angekommen am Bahnhof traten wir den Fumarsch zum Brauhaus „Der Pschorr“ beim Viktualienmarkt an, um uns vor der Verhandlung gut und auf traditionell bayrische Art vorzubereiten. Von Schweinsbraten und Kasspatzn gestarkt, fuhren wir mit der Straenbahn zum BFH, wo wir von Kunigunde Maier, Geschaftsstellenleiterin des funften Senats, in Empfang genommen wurden.

Etwa anderthalb Stunden fuhrte sie uns durch die Raumlichkeiten und erzahlte dabei viele interessante Anekdoten uber die Historie und den Bau des Hauses, aber auch uber die Struktur des BFH und die richterlichen Entscheidungen. Am meisten beeindruckt waren wir wohl von der Bibliothek, welche die grote Sammlung an Steuerrechtswissen umfasst, die man sich vorstellen kann.

Ebenfalls unser Interesse weckte der neu errichtete elektronische Sitzungssaal, der als Videokonferenzraum Abhilfe fur Klienten mit sonst weiter Anreise schaffen soll. Im Gegensatz zu den anderen Sitzungssalen ist dieser strahlend wei, mit schwarzem Leder ausgestattet und mit riesigen Flachbildschirmen versehen – er wirkte schon fast „lacherlich“ modern verglichen mit der Einrichtung aus den siebziger Jahren im Rest des Hauses. Einen weiteren Kontrast dazu bildet jedoch das Herzstuck des BFH mit dem angeschlossenen zweiten Sitzungssaal – Geschichten besagen, dass der Erbauer des Hauses die Treppe deswegen so imposant und breit erbauen lie, damit er dort mit seinem Ross herunterstolzieren konnte. Und auch wenn im BFH des 21. Jahrhunderts keine Tiere mehr galoppieren, waren wir von der Groe der Stufen und dem dunklen alten Holz zutiefst beeindruckt. Inzwischen war es 15:30 Uhr, und die Verhandlung begann mit dem Eintritt der funf Richterpersonlichkeiten, jede in Robe gekleidet. Zum Auftakt trug der Berichterstatter den Sachverhalt in Kurzform fur alle Anwesenden vor, dann begann der Revisionsklager mit seinem Pladoyer. Ohne zu tief ins Detail zu gehen, kann gesagt werden, dass der Steuerberater keinen sehr guten Job gemacht hat, seine Punkte vorzubringen – diese stellten sich spatestens nach den Worten der Richter als schwach und unzureichend heraus, teilweise

sogar als mangelnder „gesunder Menschenverstand“, so der verhandlungsfuhrende Richter Meinhard Wittwer.

Anschließend trug unser Finanzamtsvorsteher Andreas Wendland sein Pladoyer souveran und luckenlos vor, und wir waren uns alle sicher, dass wir als Finanzverwaltung, aber auch wir als beklagtes Finanzamt Limburg-Weilburg, diese Verhandlung nur gewinnen konnten.

Als besonderes i-Tupfelchen hatte sich das Bundesfinanzministerium noch vorzeitig in die Verhandlung eingeklinkt, sodass unsere angebrachten Punkte auch von Seiten des Ministeriums Zuspruch erhielten. Nach etwas uber einer Stunde und einigen sehr kuriosen Diskussionen, welche sogar im emportenen Zwischenruf eines im Zuschauerbereich neben uns sitzenden Steuerberaters gipfelten, wurde die Verhandlung beendet.

Das Urteil ist eine Ruckweisung der Revision an das Finanzgericht in Kassel. Auch wenn der Senat in drei von vier Streitpunkten der Finanzverwaltung entsprochen hat, mussen fur den letzten Punkt noch schlagkraftige Beweise gesammelt werden – und Tatsachenermittlung ist dem BFH nun mal untersagt.

Der Tag wurde immer langer, die Augenlider immer schwerer und die Sehnsucht nach dem eigenen Bett groer, und so traten wir am Abend platt und erschlagen von all den Eindrucken unsere Heimfahrt an. Aber wir sind wir uns alle einig, dass sich der Ausflug mehr als gelohnt hat.

Wir hoffen, den Fall in seinem weiteren Verlauf begleiten zu konnen und naturlich, dass das Urteil zu unseren Gunsten ausfallt. So sehen wir dem Urteil mit Spannung entgegen. Sowohl unsere Ausbilder als auch wir haben die Reise als sehr positiv aufgefasst und konnen jedem Finanzamt nur ans Herz legen, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine solche Erfahrung zu ermoglichen.

Rebecca Groebler
Redaktionsteam

25

WENN AUS KOLLEGEN FREUNDE WERDEN...

Diplomierungsfeier des 64. Finanzanwärterlehrgangs



Am Abend vor der Diplomierungsfeier traf ich die letzten Vorbereitungen für den großen Tag. Den Anzug raushängen, Schuhe säubern, und das von meiner Mutter frisch gebügelte Hemd durfte ich auch auf keinen Fall vergessen.

Anschließend habe ich die letzten Nachrichten gecheckt und mit meinem Kollegen Christoph Schmidt noch ein letztes Mal über unsere Rede gesprochen. Der Versuch, etwas Schlaf zu finden, endete mit der Erkenntnis, dass in dieser Nacht die Aufregung die Überhand behalten sollte und diese somit etwas kürzer ausfallen würde.

Endlich war es soweit, unser großer Tag. Heute, am 12. Juli 2019 fand unsere Diplomierungsfeier statt. Mein Wecker klingelte um Punkt 8 Uhr. Der Müdigkeit, die mich aufgrund der kurzen Nacht heimsuchte, konnte ich an diesem Tag keine Beachtung schenken. Erst einmal schön frühstücken, danach duschen, dann konnte der Tag beginnen. Gemeinsam mit meinem Bruder machte ich mich auf den Weg. Die Fahrt fühlte sich komisch an. Auf der einen Seite ein besonderer Anlass, um nach Rotenburg zu fahren,

aber auch die Traurigkeit, viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr so häufig sehen zu können, begleitete mich.

Verkehrsbedingt erreichten wir das Studienzentrum leider erst um 13:30 Uhr, sodass ich während der Fahrt sehr angespannt war. Wollte ich doch an diesem wichtigen Tag auf keinen Fall zu spät kommen. Die Nachfragen meines Kollegen Christoph Schmidt, wo ich denn sei, trugen nicht gerade zu meiner Beruhigung bei. Sah dieser sich wohl schon alleine die Rede halten.

Nachdem der Direktor des Studienzentrums Karl Jennemann die 145 Absolventinnen und Absolventen, die Ehrengäste sowie alle mitgereisten Angehörigen und Freunde herzlich willkommen geheißen hatte, schlossen sich die Festreden von Staatssekretär Dr. Martin Worms und Theodora Selig aus dem Ausbildungsreferat des Bundeszentralamtes für Steuern an.

Staatssekretär Dr. Martin Worms gratulierte uns zum gelungenen Zieleinlauf und schloss seine Festrede mit einem Dank an die Hochschule: „Vom Pfortner über das Küchenpersonal bis hin zu den Dozentinnen und Dozenten haben Sie sich tagtäglich um das Wohlergehen der Studierenden verdient gemacht – dafür ein herzliches Dankeschön! Mein Dank gilt selbstverständlich auch den Ausbilderinnen und Ausbildern in den Finanzämtern: Sie haben den Nachwuchs unter Ihre

Fittiche genommen und ihm das mitgegeben, was ihn zum erfolgreichen Studienabschluss befähigt hat.“

Unterdessen erreichte meine Aufregung ihren Höhepunkt - jetzt waren wir dran. Es war vollbracht. Drei Jahre harte Arbeit mit ebenso vielen schönen Momenten und Begegnungen waren nun vorüber und wir konnten von Herzen sagen, dass wir stolz auf uns sein können.

Alles begann am 01.08.2016, als sich 212 junge Menschen in unterschiedlichsten Lebensphasen aus allen Städten Hessens und anderen Regionen Deutschlands in den 35 Finanzämtern trafen. Manch einer hatte gerade das Abitur hinter sich gebracht, während andere bereits im Studium oder in der Arbeitswelt Erfahrung gesammelt hatten. Bereits nach der ersten Woche im Amt begaben wir uns auf den Weg nach Rotenburg an der Fulda. Dies war für viele von uns eine neue Welt. Internatsunterbringung. Für manche war es das erste Mal weg von zu Hause, Mamas Essen gab es nun nicht mehr. Nach wenigen Tagen waren die mitgebrachten Stifte und Blöcke verbraucht und die Hände schmerzten, denn der Unterricht wurde handschriftlich mitverfolgt. Die anstrengenden Vormittage wussten wir uns jedoch durch angenehme Nachmittags- und Abendaktivitäten zu vergüten - so entstanden Freundschaften.

Der erste Gradmesser waren die Übungsklausuren. Durch diese bekam man eine erste Standortbestimmung. Man erfuhr, ob die Zeit besser öfter vor den Büchern verbracht werden sollte oder ob man bisher alles richtig machte, denn die Zwischenprüfung im Dezember stand vor der Tür.

Durch diese ließen wir die ersten lieb gewonnenen Menschen zurück, die nicht weitermachen durften. Bei Herausforderungen muss ich seit dieser Zeit immer an Super Mario denken, denn unser Dozent Kai Eickhoff gab uns mit auf den Weg, dass man beim Abschließen eines Levels nicht alle Münzen einsammeln kann. Das Wichtigste sei, die Prinzessin am Ende zu retten. Diese Metapher half mir bei allen folgenden Klausuren.

Spannend wurde es erneut, als wir erfuhren, dass wir aufgrund der gestiegenen Einstellungszahlen als erster Lehrgang im HKZ untergebracht werden sollen. Diese Erfahrung führte zu gemischten Gefühlen und Autokorsos morgens sowie mittags quer durch Rotenburg.

Nach einer erneuten Ämterphase begann der Endspurt. Wir näherten uns voller Erwartungen, Hoffnungen und Ängsten dem hart erkämpften Abschluss. Die fünf Klausuren der Laufbahnprüfung, die über Wohl oder Wehe unseres weiteren Werdegangs entscheiden sollten, rückten immer näher.

Einige von uns müssen ab Ende September nochmals diesen schweren Gang antreten. Wir geben unseren Freunden die besten Wünsche hierfür mit auf den Weg, auf dass auch sie sich bald über das bestandene Diplom freuen können.

Als endlich die sehnlichst erwarteten Diplome ausgehändigt waren, durften wir die Gratulationen von unseren Familien und Freunden entgegennehmen.

Die Jahrgangsbesten, Aimée Menz (Finanzamt Bad Homburg), Lisa-Marie Daniel (Finanzamt Gießen), Robert Knaup (Finanzamt Bensheim), Jonathan Weigel (Finanzamt Dillenburg) und Felix Engert (Finanzamt Darmstadt), erhielten zudem ein Präsent und wurden für ihre hervorragenden Leistungen geehrt.

Meik Wippermann, stellvertretender Fachbereichsleiter, wies in seiner Rede auf das hervorragende soziale Engagement unseres Lehrgangs hin, das sich insbesondere bei der Integration eines sehbehinderten Anwärters gezeigt hat.

Für den feierlichen Rahmen der gelungenen Veranstaltung sorgten der Chor des SZ unter der Leitung von Herrn Gerhard Altenöder sowie ein anschließender Sektempfang. Endlich anstoßen auf das Erreichen des Ziels.

Nach dem Essen wurde die Mehrzweckhalle umgebaut, um mehr Platz für die Abendveranstaltung zu schaffen. Die von unseren „Küken“ geplante Abendveranstaltung begann mit einer Oscarverleihung.

Bis in die Nacht feierten wir gemeinsam, denn wir hatten uns diese Feier verdient. Endlich haben wir die drei Jahre geschafft und sind ab sofort Diplom-Finanzwirtinnen und Diplom-Finanzwirte.

Zum Abschluss möchte ich, Theofilos Adar Bayval - einige von euch kennen mich auch unter dem Namen „Theo aus Hanau“, mich bei Euch bzw. Ihnen für die unfassbar tollen drei Jahre bedanken.

In dieser Zeit habe ich viele Kolleginnen und Kollegen am Campus Rotenburg kennengelernt und bin ziemlich stolz darauf, ein Teil von Euch zu sein, ein Teil der Hessischen Finanzverwaltung. Vom ersten Tag an habe ich mich sowohl im Amt als auch in Rotenburg sehr wohl gefühlt. Das lag nicht nur an unseren liebenswerten Dozenten und nicht zu vergessen an der Verwaltung, sondern auch an den Studierenden der HHFR, denn aus Kollegen wurden Freunde. Ich habe gerne mit Euch Zeit verbracht, sei es bei den Beatkellerpartys oder auch wenn es darum ging, mich für Euch einzusetzen. Die Tätigkeit als Studiengruppensprecher oder Vorsitzender der Studierendenvertretung habe ich gerne genutzt, um mich für Eure Interessen stark zu machen. Ich wünsche Euch allen auf dem weiteren Berufsweg in der Finanzverwaltung viel Erfolg und freue mich auf ein Wiedersehen.

Theofilos Adar Bayval
64. Finanzanwärterlehrgang

ZERTIFIZIERUNGSFEIER

80. Steueranwärterlehrgang

Am 11. Juli 2019 war es endlich soweit. Das seit Beginn unserer Ausbildung lang ersehnte Ziel war erreicht – unsere Zertifizierungsfeier.

Neben den Festrednern - Staatssekretär Dr. Martin Worms, Direktor des Studienzentrums Karl Jennemann, Lehrbereichsleiterin der Landesfinanzschule Anna Drinnenberg, Kreisbeigeordneter Jürgen Schäfer und Anna Beck von der Deutschen Steuergewerkschaft - hatten wir, Julia Jaeckel und Daniel Michel, stellvertretend für unsere 161 Kolleginnen und Kollegen die Ehre, auf zwei Jahre Ausbildung an der Landesfinanzschule und in den Ämtern zurückzublicken. Unsere Rede verkörperte alles, was wir dort gefühlt und erlebt haben ...

„Wir möchten erst einmal allen Dozentinnen und Dozenten der Landesfinanzschule und der Lehrbereichsleiterin Anna Drinnenberg danken. Nicht zu vergessen vormals Ralf Langguth und auch Uwe Möller. Der Aufbau des Unterrichts war stets durchdacht, und es wurde sich auf das Wichtige konzentriert. Zusätzlich bestand die Möglichkeit des Kolloquiums – und somit die Chance, sich außerhalb des Unterrichts die Materie erklären zu lassen. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir so gute Dozentinnen und Dozenten hatten. Sie standen nicht als Vorgesetzte tadelnd über uns, sondern waren gute, kompetente Kolleginnen und Kollegen, die uns nicht nur mit einer Unmenge an Lehrstoff und schulischem Rat zur Seite standen, sondern uns auch gut zugeredet und Optimismus stets großgeschrieben haben.“

Sie haben mit uns gelacht, uns aber auch auf gut Deutsch in den (naja Sie wissen schon) getreten, wenn wir es gebraucht haben.

Sie brachten für uns das notwendige Verständnis auf, denn auch sie haben irgendwann in ihrem Leben einmal drei Jahre Rotenburg absolviert.

Bei dem einen ist es schon ein bisschen länger her, bei manch anderem meint man, es sei erst gestern gewesen.

Kurz gesagt: Sie waren für uns da!

Besonderer Dank geht auch an unseren Kollegen Savas Kazan als Vertreter der Anwärtertschaft.

Er hat sich immer um die Organisation mit den Hörsaalsprechern gekümmert und war mit viel Engagement bei der Sache, womit er uns allen hier eine Verbesserung des Essens und der Freizeitangebote ermöglicht hat. Und natürlich danken wir auch unseren jeweiligen Verantwortlichen für die Ausbildung in den Finanzämtern, dem LBIH für Kost und Logis und unseren Familien und Freunden für die Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die mit mir bestanden haben, seien Sie stolz auf sich! Ich denke, ich mit meinen 37 Jahren, meinen fast 20 Jahren in der freien Wirtschaft und einigen bestandenen Prüfungen, kann mir als zweifache Mama herausnehmen, Ihnen als Eltern der Absolventen sagen zu dürfen: Seien Sie auch stolz auf Ihre Kinder - und zwar egal, mit welchem Ergebnis Sie bestanden haben. Diese Ausbildung in Rotenburg ist nicht nur eine anspruchsvolle Ausbildung, nein, sie ist die Trennung von zu Hause, das Heimweh, das auf eigenen Beinen Stehen, das Allein sein, das Weinen in schwierigen Situationen, das unendliche Partymachen und das reinste Überlebenstraining.

Alles begann mit der ersten Anreise am 14. August 2017 – nicht nur, dass die meisten von uns eine ziemlich weite Anreise von zu Hause bis nach Rotenburg hatten. Hinzu kam auch die Anreise vom Auto am zugewiesenen Campingplatz bis zur Landesfinanzschule. Schnell hatten jedoch einige von uns andere Parkplätze ausgespäht - egal ob legal oder illegal.

Die Stadt Rotenburg sowie auch die Verwaltung hier in der Schule hatten viel zu kontrollieren und zu verwarnen. Dazu zählt der Marstall, die Fuldabrücke, der KiK-Parkplatz und freitags sogar die Stundenparkplätze.

Im 15.000-Seelen-Ort Rotenburg suchten 200 Anwärterinnen und Anwärter im mittleren Dienst Asyl.

Dazu kam noch die große Aufregung oder auch Anspannung: „Welche Zimmerkategorie bekomme ich?“

Fürstlich Übernachten mit Blind-Date im Schloss?

Vielleicht ein Upgrade im romantisch abgelegenen Jugendhof im Rotenburger Forst (Shuttle Service EXKLUSIVE)?

Hier im modernen Neubau mit Blick auf die rasante Hauptstraße – mit ebenso rasanten und eigenwilligen Jalousien?

Und selbst vier Penthouse-Apartments gab es zu bestaunen mit Rundumblick über Rotenburg. Für Notfälle waren alle Beteiligten bestens informiert: „Was ist zu tun, wenn?“ Im Falle eines Feueralarms trifft sich ausschließlich die Hälfte des Lehrgangs im Schlossinnenhof – die andere winkt aus den Zimmern von oben ihren Kollegen zu. Im Falle eines Fahrstuhlausfalls bewahren Sie Ruhe, der nächste freie Handwerker kommt bestimmt.



(v. l. n. r.) Karl Jennemann (Direktor des Studienzentrums), Anna Drinnenberg (Lehrbereichsleiterin der Landesfinanzschule), die Jahrgangsbesten Hanna Sachs, Luisa Hambeck, Marco Becker und Staatssekretär Dr. Martin Worms

Zu den Highlights des Reiseangebots zählten unsere Ausflüge nach Bad Arolsen, in die Landeshauptstadt nach Wiesbaden und nach Berlin.

Mein ganz besonderes Highlight in Berlin war der Mut einiger Anwärterinnen und Anwärter, sich ein Paragraphenzeichen als Zeugnis eines ganz besonderen Lebensabschnitts tätowieren zu lassen.

Für manchen Staatskundedozenten fehlte jedoch die kleine Zugabe: i Love staa (Staatskunde).

Abschließend haben wir nur noch ein Thema, über das wir eigentlich nicht mehr reden müssen, denn wir sitzen ja alle hier - DIE KLAUSUREN.

Die Verwaltung hatte ein Problem: Zu viele Anwärter, zu wenig Gesetzestexte. Wir, der 80. Lehrgang, sind der erste Lehrgang und wahrscheinlich auch der letzte, der seine eigenen – wohlgermerkt markierten – Gesetzestexte mit in die Prüfung nehmen durfte.

Hier wurden der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Mit einem Farbspektrum aller erdenklichen Nuancen wurde mit Textmarker das Gesetzbuch nicht nur verschönert, sondern auch mit viel Strategie und stundenlangem Überlegen die Farben so ausgewählt, dass sie farblich mit den „Post it 's“ harmonierten und das ein oder andere Exemplar sogar in einer Kunstgalerie hätte präsentiert werden könnte. Zudem wurden Seiten, die nicht markiert werden durften, mit sauberen „Eselohren“ versehen und anderen, nicht ausdrücklich verbotenen Methoden frei gestaltet. So war alles vorhanden und hat doch so wenig genützt.

Nicht nur der zeitliche Druck war gegeben, sondern auch die Kunst, sich zwischen verschiedenen Seiten den Sachverhalt zusammenzusetzen und Aufgabenlängen von Buchstabe a) bis Buchstabe i) zu lösen.

Das heißt, nicht nur neun Aufgaben waren zu lösen. Nein, in diesen Aufgaben wurden mehrere Fragen gestellt und beim Durchlesen kam irgendwann die Frage auf,

was denn eigentlich die Frage war.

Gerne hätte man erst mal eine „Prüfung der Steuererklärung“ an den Steuerpflichtigen geschickt, um ungenaue Sachverhaltsangaben zu klären.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, die Möglichkeit eine Prüfung der Steuererklärung an Steuerpflichtige zu senden, werden wir, die 163 Absolventinnen und Absolventen des 80. Steueranwärterlehrgangs, in Zukunft wohl häufiger bekommen. So werden wir personell die Finanzämter in Hessen verstärken und hoffen, die an uns gestellten Erwartungen erfüllen zu können. Wir wünschen allen neuen Kolleginnen und Kollegen eine ebenfalls gute Zeit in Rotenburg und viel Erfolg.

Julia Jaeckel
Finanzamt Wiesbaden I

Daniel Michel
Finanzamt Frankfurt II

VON REKORD ZU REKORD ...

Feierliche Vereidigung von 800 neuen Anwältinnen und Anwältern in der hessischen Finanzverwaltung

30

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde [...].“

Als am 5. und 6. August in der Rotunde des Biebricher Schlosses, im Südsaal der Oberen Orangerie des Weilburger Schlosses, im großen Saal des Schlosses Fasanerie in Fulda sowie im Ballhaus der Museumslandschaft Kassel jeweils zwischen 175 und 242 Anwältinnen und Anwälter traditionell ihre rechte Hand hoben und die von Finanzminister Dr. Thomas Schäfer gesprochene Eidesformel wiederholten, sorgte dieser Moment bei dem einen oder anderen für eine Gänsehaut und sicher auch für eine bleibende Erinnerung.

Unter dem Eindruck der jeweiligen historischen Kulissen begrüßten Staatsminister Dr.

Thomas Schäfer und Oberfinanzpräsident Jürgen Roßberg die insgesamt 800 Anwältinnen und Anwälter, deren mitgereiste Vorsteherinnen und Vorsteher sowie die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter.

„Ohne uns läuft nichts – unter diesem Motto werben wir für Ausbildung und Studium in unserer Verwaltung. Und das meinen wir tatsächlich so: Denn unsere Arbeit trägt maßgeblich zur Finanzierung eines leistungsfähigen Gemeinwesens bei – Kindergärten, Verkehrswege, öffentliche Sicherheit – das sind nur einige Beispiele, wofür die Steuereinnahmen des Landes verwendet werden“, so der hessische Finanzminister Dr. Thomas Schäfer. „Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Ausbildung, die Theorie und Praxis im besten Sinne verbindet, vor allem aber Kolleginnen und Kollegen, die sich sehr auf Sie freuen“, betonte Dr. Schäfer an die Nachwuchskräfte gerichtet.

„Es berührt mich, wenn ich heute in die vielen jungen Gesichter sehe. Denn Sie sind die Zukunft unserer Verwaltung, Sie werden diese

WIE HABEN DIE HAUPTAKTEURE IHREN GROSSEN TAG AUS IHREM BLICKWINKEL ERLEBT? CAMPUS HAT SICH IN DEN KREISEN DER NEUANKÖMMLINGE UMGEHÖRT UND EINIGE STIMMEN GESAMMELT:

„Ich fand es sehr schön, dass der Vereidigung ein feierlicher Rahmen gegeben wurde. Dieser Tag wird mir noch lange in Erinnerung bleiben.“

„Ein großes Dankeschön an alle, die diesen Tag möglich machten und uns bei dem ersten Schritt in unser Finanzanwältinnen-Leben begleitet haben!“

„Als Herr Dr. Schäfer seine ergreifende Rede im Schloss hielt, wurde mir bewusst, dass ich die richtige Entscheidung getroffen habe, indem ich das duale Studium beim Finanzamt angenommen habe.“

„An der Rede von Finanzminister Dr. Thomas Schäfer ist mir besonders der Bezug zu jungen Menschen aufgefallen. Mit unterhaltsamen Anekdoten konnte er nahezu zu jeden Zuhörer für sich gewinnen und wirkte dabei vollkommen menschlich.“

nach Ihrer Ausbildung oder Ihrem Studium entscheidend mitprägen. [...] Ich darf Ihnen sagen, dass wir unser Bestes geben werden, damit Sie sich bei uns wohlfühlen! Unsere Steuerverwaltung zeichnet sich nicht nur durch gemeinsames Verantwortungsgefühl und Teamgeist aus, sondern auch dadurch, dass wir Ihnen vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten und eine gute Work-Life-Balance bieten“, so der Minister weiter.

Auch der Oberfinanzpräsident gab den Anwältinnen und Anwältern mit auf den Weg, stets mit Offenheit und Neugier durch das Berufsleben zu gehen.

„Ab heute sind Sie Teil der großen Steuerverwaltungsfamilie. Und wie das so ist mit jüngeren Familienmitgliedern: Wir erwarten von Ihnen frische Ideen und wo notwendig auch das Hinterfragen althergebrachter Vorgehensweisen, damit wir die Herausforderungen, die auf uns warten, gemeinsam optimal bewältigen.“ Er wünschte abschließend gutes Gelingen und Durchhaltevermögen für den neuen Lebensabschnitt.

Nicole Franz
Redaktionsleitung



31

CAMPUS IM SCHLOSSPARK- GESPRÄCH

32

... mit Anna Drinnenberg

Das Studienzentrum (SZ) erfreut sich nicht nur eines neuen Direktors, den wir bereits in unserer letzten Ausgabe vorgestellt haben, auch an der Spitze der Landesfinanzschule (LFS) hat es einen Wechsel gegeben. Vor einiger Zeit durften wir Anna Drinnenberg als neue Lehrbereichsleiterin an der LFS begrüßen.

CAMPUS hat sich exklusiv mit ihr im angrenzenden Schlosspark getroffen, um in einem Interview mehr über sie, ihre Pläne und ihre Zukunft am SZ zu erfahren ...

Frau Drinnenberg, jetzt sind Sie bereits einige Zeit am SZ und als Leiterin der LFS

tätig. Ich hoffe, Sie konnten sich schon ein wenig einleben. Was sind Ihre wichtigsten Aufgaben in Ihrer neuen Funktion?

Tatsächlich bin ich hier schnell angekommen und war sofort mittendrin in der Vielfalt der Aufgaben und Herausforderungen, die unsere Schule zu bieten hat. Dass ich so langsam den Überblick gewinne und mich sofort sehr wohl gefühlt habe, ist natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu verdanken, die ihre Aufgaben engagiert und motiviert wahrnehmen und in denen ich kluge Berater gefunden habe. Eine wichtige Aufgabe ist deshalb, dieses Engagement und diese Motivation zu erhalten, die Grundlagen dafür zu schaffen und zu gewährleisten, dass eine Tätigkeit an der LFS auch künftig für die Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern ein erstrebenswertes Ziel ist.

Außerdem wollen wir für die Anwärterinnen und Anwärter Rahmenbedingungen schaffen, die dem Anspruch an eine moderne Ausbildung gerecht werden und das richtige Maß an Eigenverantwortung und Unterstützung bieten. So wollen wir mit dem im August beginnenden Lehrgang den großen Schritt weg von der bisher geltenden Lernzeit und hin zu alternativen Angeboten und Konzepten gehen, mit Hilfe derer die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit haben, Lernbedarf besser zu erkennen. Außerdem sollen sie die Möglichkeit bieten, Lernprozesse bedarfsgerecht zu begleiten.

Bislang waren Sie im Amt als stellvertretende Vorsteherin tätig. Was hat Sie von der neuen Aufgabe als Leiterin der LFS überzeugt?

Beide Aufgaben sind abwechslungsreich

und interessant, und auch in Korbach und Frankenberg habe ich mit einem tollen Team zusammenarbeiten dürfen. Das Maß an Vielfalt der Aufgaben, die an der LFS auf mich zukommen und die ich mir gelegentlich auch selbst stelle, sowie das Maß an Verantwortung, das ich hier für die Kolleginnen und Kollegen und die vielen jungen Menschen trage, machen die Tätigkeit an der LFS besonders spannend.

Haben Sie in der kurzen Zeit bereits Themen gefunden, die Sie gerne angehen oder verändern möchten und auf die Sie Ihre Schwerpunkte legen?

Es gibt tatsächlich eine Vielzahl von Themen, die wir hier angehen wollen oder müssen. Ganz zentral wird das schon genannte Feld der Entwicklung von Alternativangeboten zur bisherigen Lernzeit sein, außerdem sind da

die vielen Ideen und Projekte zu Ausstattung und Unterbringung, die gemeinsam mit der Verwaltung angegangen werden sollen. Des Weiteren denke ich, dass die öffentliche Verwaltung Vorbild in Sachen Klima- und Umweltschutz sein sollte. Vielleicht finde ich in der Verwaltung und im Wirtschaftsbetrieb Gleichgesinnte, die sich dieser Themen trotz der Vielzahl an Aufgaben anzunehmen bereit sind, Handlungsfelder gäbe es genug.

Nicht nur im gehobenen, sondern auch im mittleren Dienst befinden wir uns im Hinblick auf die Einstellungszahlen in Rekordjahren. Was können Sie den Anwärterinnen und Anwärtern mit auf den Weg geben, um auch in diesen turbulenten Zeiten ihre Ausbildung mit Erfolg und Freude absolvieren zu können?

Wichtig ist, denke ich, sich die Eigenverant-

wortung bei der Bewältigung der fachtheoretischen Ausbildung bewusst zu machen. Auch wenn die Dozentinnen und Dozenten den Unterricht so gestalten, dass jede Anwärterin und jeder Anwärter für die Prüfungen gewappnet ist, ist es an jedem selbst, die richtigen Schwerpunkte zu setzen und die Nachmittagsangebote zur Wiederholung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte auch anzunehmen und zu nutzen. Daneben ist für den Erfolg und nicht zuletzt für den Spaß bei der Ausbildung ganz entscheidend, sich mit seinen Mitstreitern im Hörsaal und im Lehrgang zu vernetzen, Freundschaften zu schließen und sich auszutauschen, vielleicht nicht ausschließlich über die Fachthemen.

Nun haben wir bereits sehr viel über die LFS erfahren, jedoch noch wenig darüber, wer der Mensch Anna Drinnenberg fernab des SZs ist. Sicher war damals während

33

Ihres Jura-Studiums nicht absehbar, dass Sie einmal Leiterin einer Ausbildungseinrichtung werden würden. Was hat Sie dazu bewegt, Jura zu studieren und was waren Ihre ursprünglichen Vorstellungen von Ihrem Berufsleben als Juristin?

Eigentlich bin ich niemand, der allzu konkrete Pläne macht oder genaue Vorstellungen davon hat, wie das Leben verlaufen soll. Ich lasse die Dinge gern auf mich zukommen und habe damit bislang immer viel Glück gehabt. Jura habe ich studiert, weil mir die systematische, strukturierte Denkweise liegt und ich mich gern in komplizierten Formulierungen verliere. Außerdem habe ich natürlich gerne recht. Im Referendariat war mir schnell klar, dass ein Job in der Verwaltung das Richtige für mich ist und letztlich bin ich eher durch Zufall auf die Finanzverwaltung gekommen.

Wie können Sie am besten die Seele baumeln lassen?

Tatsächlich fällt es mir recht schwer, einfach nichts zu tun und die Füße hochzulegen. Regelmäßig habe ich daheim irgendein Projekt, bei dem ich mich verausgaben kann, sei es eine handwerkliche Arbeit an unserem Fachwerkhaus, der Kampf gegen das überhandnehmende Unkraut im Garten oder natürlich viele Unternehmungen mit unseren beiden Kindern.

Welche Charaktereigenschaft hat Ihnen in Ihrem Leben bislang am meisten weitergeholfen?

Wenn man nach eigenen positiven Eigenschaften gefragt wird, fällt die Antwort nicht ganz leicht. Aber ohne allzu sehr ins Schwärmen zu geraten, würde ich behaupten, dass es nie schaden kann, eine optimistische und positive Grundeinstellung zu haben. So kann man Herausforderungen recht entspannt entgegensehen und auch in schwierigen Situationen zuversichtlich und motiviert bleiben.

Wenn Sie eine Sache auf der Welt verändern dürften, welche wäre das?

Nun, man könnte vielleicht Rotenburg ein Stückchen näher an Hofgeismar verlegen,

aber da gibt es wahrscheinlich wichtigere und weniger egoistische Dinge. Inspirierend sind dabei meine Kinder, die schon mit sieben und fünf Jahren ein ausgeprägtes Bewusstsein für soziale Gerechtigkeit haben und es unfair finden, dass sie so vieles und andere so wenig haben; die außerdem völlig ohne Vorbehalte kultureller Vielfalt begegnen, die uns im Alltag immer wieder auf Aspekte von Umwelt- und Tierschutz hinweisen und die in Sachen Neugier und Kreativität Vorbilder sind. Mehr solcher Toleranz und solchen Verantwortungsgefühls wären wahrscheinlich etwas Wünschenswertes.

Frau Drinnenberg, haben Sie vielen Dank, dass Sie sich für ein Gespräch Zeit genommen haben und wir so unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit geben können, Sie etwas näher kennenzulernen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer neuen Aufgabe.

Nicole Franz
Redaktionsleitung





DANCING THE LAW

36

1. Frühlingsfest am Studienzentrums

Unter dem Motto „Dancing the law“ fand am 15. Mai 2019 erstmalig das Frühlingsfest des Studienzentrums statt. Leider zeigte sich das Wetter nicht von seiner besten Seite.

Der Stimmung tat dies jedoch keinen Abbruch. Im Gegenteil! Es herrschte reges Treiben im Innenhof der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege.

Der Wirtschaftsbetrieb hatte für das leibliche Wohl groß aufgefahren. Der Geruch von Gegrilltem ließ schon von Weitem erahnen, welche Köstlichkeiten auf die Gäste warteten. Serviert wurden neben Würstchen und Steaks, Pasta aus dem Parmesanlaib, Salate und vieles mehr, sodass für jeden Geschmack etwas dabei war.

Musikalisch eröffnet wurde der Abend vom Chor des Studienzentrums unter Leitung von

Gerhard Altnöder mit den Liedern „King Of The Road“ und „Viva La Vida“, bevor Direktor Karl Jennemann allen Anwärterinnen und Anwärtern der Finanzverwaltung, der Justiz und auch von Hessen Mobil viel Spaß und gute Unterhaltung wünschte. Für die weitere musikalische Unterhaltung sorgte Benji Schaub an der Sologitarre im Innenhof.

Ein weiteres Highlight des Abends war der Besuch einer großen Delegation von Frankfurt Universe, dem aktuellen deutschen Vizemeister im American Football. Neben Geschäftsführer Alexander Korosek waren ein Dutzend Spieler, darunter Quarterback Steve Cluley und viele weitere Topspieler des GFL-Clubs sowie einige Cheerleaderinnen nach Rotenburg gekommen. Während letztere mit Tanz einlagen für Stimmung sorgten, standen die Spieler für Fotos, Gespräche und Autogramme zur Verfügung und hatten auch sichtlich Spaß daran, sich beim Flunkyball mit den Anwärterinnen und Anwärtern zu messen. Auch die exklusive Ticket-Aktion des hessischen Erstligisten war ein voller Erfolg.

Sowohl die Anwärterinnen und Anwärter als auch die Bediensteten des Studienzentrums nutzten die Gelegenheit, ermäßigte Eintrittskarten für die Heimspiele des Teams zu erwerben.

Gegen 21:00 Uhr wurde es dann in der Mehrzweckhalle laut und rockig. Die Cover-Rockband bäckside heizte dem Publikum ordentlich ein und sorgte bis Mitternacht für super Stimmung und eine volle Tanzfläche.

Auch wenn sich die Organisatoren aus Verwaltung und Wirtschaftsbetrieb für die Liveband mehr Zuschauer gewünscht hätten, das Feedback fiel hervorragend aus. Wir freuen uns schon auf das nächste Frühlingsfest!

Thomas Möller
Freizeitmanagement

37

Unsere Gäste im Portrait

Frankfurt Universe: Football mit galaktischen Wurzeln

Frankfurt Universe spielt seit 2016 in der höchsten deutschen Spielklasse, der German Football League (GFL). Im vergangenen Jahr beendeten die „Men in Purple“ die Saison als deutscher Vizemeister. Trotz der unglücklichen Niederlage im German Bowl in Berlin stellt dies den bisher größten Erfolg in der Vereinsgeschichte des Clubs dar, der im Jahr 2007 nach dem Aus der damaligen NFL Europa und dem damit verbundenen Ende von Frankfurt Galaxy gegründet wurde.

Die Heimspielstätte von Universe ist auch in diesem Jahr das Stadion am Bornheimer Hang in Frankfurt, bekannt als PSD Bank Arena. Ein Gameday dort bedeutet einen ganzen Tag voller Entertainment: Bereits vier Stunden vor Spielbeginn finden sich die ersten Fans zum „Tailgating“ ein, zwei Stunden später beginnt die eigentliche „Power-Party“ mit Musik, Interviews und Auftritten auf der

Bühne sowie weiteren Attraktionen auf dem Vorplatz des Stadions.

Auch während des Spiels wird viel geboten. Neben der Action auf dem Feld heizen die Cheerleader den Zuschauern in der „lila Hölle“ kräftig ein, in Spielpausen und Unterbrechungen werden die Zuschauer mit Musik, Interviews und Informationen rund um das Spiel versorgt. Ein Besuch lohnt sich auch, wenn man bisher noch keine oder wenig Ahnung von den Regeln des Spiels hat, denn die Stadionsprecher sorgen schnell für den notwendigen „Durchblick“.

Sportlich läuft es für die „Men in Purple“ auch in diesem Jahr wieder rund. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe belegt das Team den zweiten Tabellenplatz in der GFL-Süd, dessen Erreichen gleichzeitig Heimrecht im Viertelfinale der Playoffs bedeutet.

Das letzte Heimspiel der regulären Saison gegen die MARBURG MERCENARIES ist für

Samstag, den 07. September 2019 terminiert, das Playoff-Heimspiel im Viertelfinale zur deutschen Meisterschaft findet am 21. September 2019 statt. Tickets für die verbleibenden Spiele sind unter www.frankfurt-universe.reservix.de erhältlich.

Regelmäßige News und Informationen rund um Frankfurt Universe gibt es auch auf der Facebook-Seite des Teams, auf Instagram oder über die Universe-App.

UNIVERSE
FRANKFURT

Frankfurt Universe bedankt sich beim Studienzentrums Rotenburg für die Unterstützung, und wir freuen uns auf ein Wiedersehen am Bornheimer Hang!

BLUTSPENDE HILFT LEBEN RETTEN

1. Tag der Blutspende im Studienzentrum

Als Blutspender wird man zum Lebensretter!

Vielleicht war es das positive Gefühl, das mit dem Titel Lebensretter einhergeht oder einfach nur das Bewusstsein, mit wenig Aufwand viel Hilfe leisten zu können, das dazu geführt hat, dass so viele Anwärterinnen und Anwärter, aber auch Kolleginnen und Kollegen am 13.05.2019 zum Tag der Blutspende in die Mehrzweckhalle des Studienzentrums kamen. Seit langer Zeit wurde dieser erstmals wieder durchgeführt.

Zur Freude des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Organisatoren herrschte großer Andrang am Eingang der Mehrzweckhalle, und es bildeten sich lange Schlangen an der Anmeldung. Mit 100 Spenderinnen und Spendern hatte keiner gerechnet. Bei einer durchschnittlichen Erstspenderquote von 9 % konnte sich das Studienzentrum mit einer Quote von 49 % an diesem Tag wirklich sehen lassen.

Da die Betreuung der Erstspenderinnen und Erstspender sehr aufwendig ist, hat die hohe Zahl zeitweise zu Engpässen bei den meist ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern des DRK geführt. Hier sollen die Prozesse künftig angepasst und optimiert werden, teilte das DRK im Nachgang mit.

War jedoch die erste Hürde der Datenregistrierung genommen, folgte ein kleiner „Pikser“ in den Finger, um den Wert des roten Blutfarbstoffs zu bestimmen. Hatte dieser den erforderlichen Wert und der Arzt seine Zustimmung nach kurzer Untersuchung und Aufklärung erteilt, konnte zur Tat geschritten und ein halber Liter Blut gespendet werden.

Nun schloss sich eine Ruhe- und Erholungsphase an, in der reichlich alkoholfreie Getränke und belegte Brötchen für das leibliche Wohl zur Verfügung standen. Als kleines Dankeschön erhielten alle Spenderinnen und Spender einen Gutschein für die Cafeteria des Studienzentrums.

DRK und Studienzentrum bedanken sich bei allen Beteiligten für das große Engagement und hoffen auf eine Fortsetzung. Denn jeder von uns könnte plötzlich als Empfänger einer Blutspende auf der anderen Seite stehen!

Nicole Franz
Redaktionsleitung



EIN BLUTSPENDER UND DAMIT LEBENSRETTER ...

- muss mindestens 18 Jahre alt sein und darf ein Alter von 73 Jahren nicht überschritten haben
- darf bei der ersten Blutspende nicht älter als 64 Jahre sein
- muss ein Mindestgewicht von 50 kg haben
- sollte sich gesund fühlen
- sollte vor der Spende unbedingt ausreichend essen und trinken
- darf innerhalb der letzten 12 Stunden keinen Alkohol getrunken haben
- darf keine Drogen innerhalb der letzten vier Wochen konsumiert haben
- darf pro Jahr bis zu vier (weiblich) und sechs (männlich) Vollblutspenden leisten
- bringt ein gültiges amtliches Personaldokument mit Lichtbild mit (Personalausweis, Reisepass, Dienstaussweis der Polizei oder Bundeswehr, Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat mit Lichtbild oder Führerschein im Scheckkartenformat)

SZ FIT FOR FUTURE

40

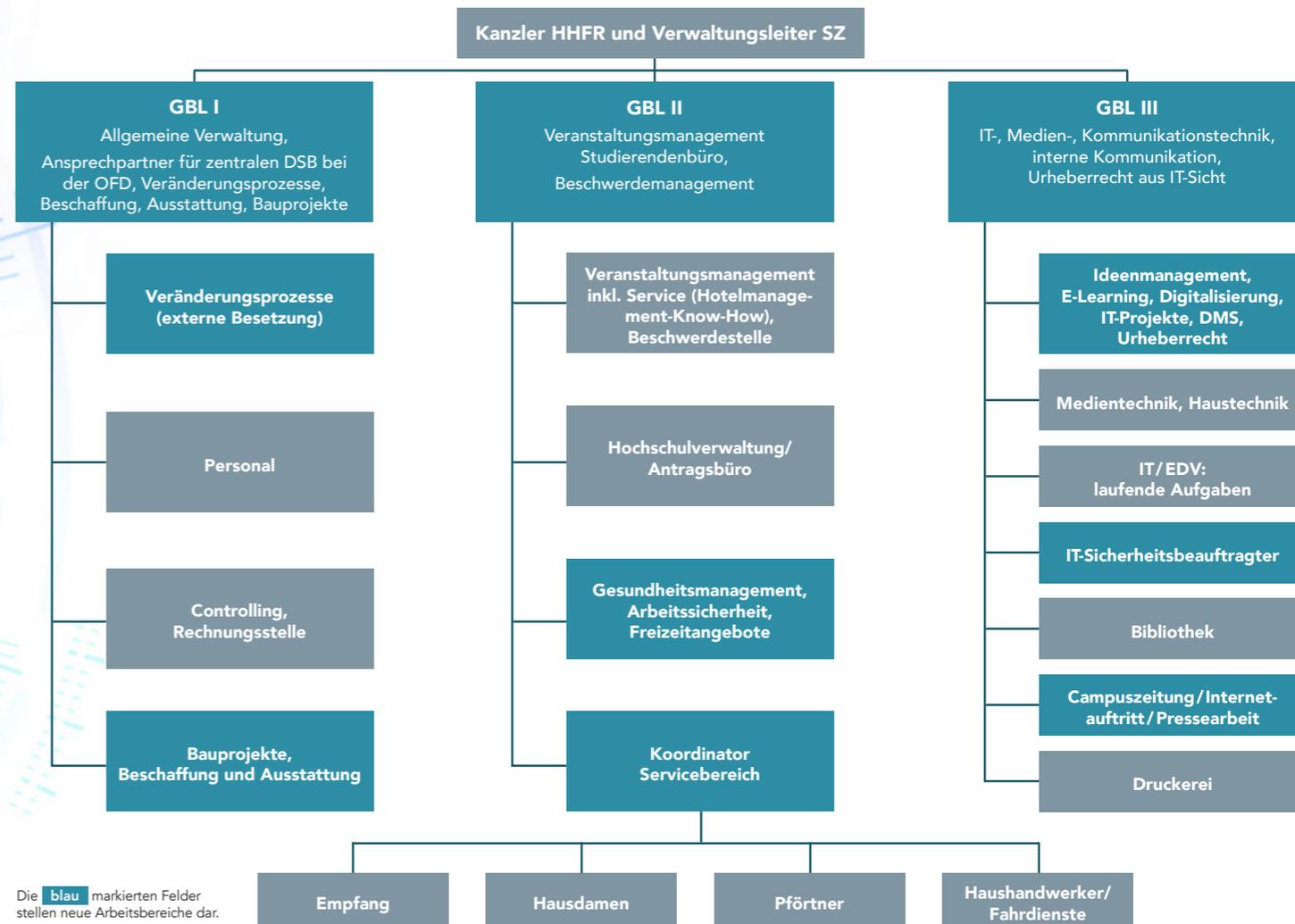
Mit einer neuen Organisationsstruktur noch besser in die Zukunft starten

SZ fit for future. Aber was heißt das genau? Eine Antwort darauf gab Michael Hohmann, Zentralabteilungsleiter im Hessischen Ministerium der Finanzen, am 3. Juli 2019 im Studienzentrums. Er stellte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wesentliche organisatorische Neuerungen vor, die nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Dozentinnen und Dozenten erhebliche Strukturverbesserungen bieten.

Die neue Organisationsstruktur soll es der Verwaltung des Studienzentrums ermöglichen, die aktuell anstehenden Herausforderungen zu meistern. So werden einerseits Arbeitsbereiche, wie der Personalbereich und das Veranstaltungsmanagement, die unter anderem die andauernde Einstellungs-offensive intensiv betreuen, gezielt personell gestärkt. Andererseits haben Tätigkeitsfelder, die zukünftig eine noch zentralere Rolle einnehmen werden, hier sei beispielhaft der gesamte IT-Bereich genannt, eine deutliche und organisatorisch sichtbare Aufwertung erfahren. Neben Projekten, wie E-Learning, Digitalisierung und IT-Sicherheit, sind im neuen Organigramm nunmehr ebenfalls eine professionalisierte interne Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Veränderungsmanagement abgebildet.

Der weitere Ausbau der Bereiche Freizeitgestaltung, Beschaffung, Bauprojekte und Ausstattung wird noch attraktivere Rahmenbedingungen vor Ort bieten können. Nicht zuletzt erfährt die Verwaltung des Studienzentrums eine Ergänzung durch externe Spezialisten aus den Bereichen Hotelunterbringung, IT und Kommunikation. Die Einrichtung von insgesamt zehn zusätzlichen Dienstposten mit attraktiven Wertigkeiten für den Verwaltungsbereich des Studienzentrums schafft individuelle Personalentwicklungsmöglichkeiten und unterstützt das Gesamtkonzept nachhaltig. Ich freue mich darauf, das neue Organigramm zeitnah „mit Leben zu füllen“ und die hierfür erforderlichen Stellen auszu-schreiben. Die neue Struktur ist das richtige Signal für unsere Verwaltung!

Die blau markierten Felder stellen neue Arbeitsbereiche dar.



41

Good News auch für unsere Dozentinnen und Dozenten: Die fünf größten Fachgebiete des Fachbereichs Steuer sollen Dienstposten für stellvertretende Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter erhalten.

- Abgabenrecht (einschließlich des Studienfaches Finanzgerichtsordnung)
- Betriebliches Rechnungswesen und Bilanzsteuerrecht, Außenprüfung
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Besteuerung der Gesellschaften sowie Internationales Steuerrecht

Begründet wird auch diese Maßnahme mit den deutlich gestiegenen Zahlen der Anwärter und Lehrkräfte und dem damit einhergehenden Mehr an Kommunikations-, Planungs-, Führungs- und Organisationsaufgaben für die Leitung. Die Zentralabteilung des Ministeriums hat hierfür zusätzliche Haushaltsstellen für den höheren Dienst sowie Aufstiegsdienstposten vom gehobenen in den höheren Dienst in die Verhandlungen zum Haushalt 2020 eingebracht. Jetzt heißt es für uns alle Daumen drücken für ein positives Ergebnis!

„Darüber hinaus werden wir zusätzliche Stellen im gehobenen Dienst für Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Steuer schaffen und können dadurch die bisherige Abordnungspraxis einschränken“, sagt Michael Hohmann. Ziel ist es, die Qualität der Lehre

zu sichern. Gleichzeitig wird durch die feste Zugehörigkeit zur Hochschule, die Arbeit der Lehrenden noch stärker wertgeschätzt und dem Wunsch „dazuzugehören“ entsprochen. „Was mich besonders freut: Das konstruktive Miteinander von Studienzentrums und Ministerium zahlt sich aus. Wir sprechen offen miteinander und finden gemeinsam passende Lösungen“, erklärt der Zentralabteilungsleiter.

Dr. Martin Träger
Verwaltungsleiter

NOCH ATTRAKTIVERE RAHMENBEDINGUNGEN IM SZ

Neuerungen der letzten Monate

Seit August 2019 Abschluss einer grundlegenden Renovierung von zunächst insgesamt 50 Zimmern in den Wohnbereichen des HKZ (neue Fußböden, komplett neue Möblierung usw.)



Seit März 2019 SZINEMA: Campuskino im SZ mit aktuellen Blockbustern

Functional Training - der neue Trendsport jetzt auch im HKZ



Seit April 2019 kostenfreies WLAN im Studienzentrum und HKZ

Neu! Ab September 2019 wöchentliche WingTsun-Kurse (asiatische Selbstverteidigung im SZ)

Seit August 2019 zusätzliche Anmietung des Bettenhauses II im HKZ mit 63 modernen und großzügigen Zimmern zur Stärkung des Standortes Rotenburg



Seit August 2019 vier neue und moderne Lehrsäle im HKZ zur Stärkung des Campus III



Seit August 2019 auch (kostenfreies) WLAN in den Wohnbereichen der BKK-Akademie



Seit April 2019 attraktive Loungebereiche für die Freizeit- und Abendgestaltung im HKZ

Ab September 2019 umfangreiche Modernisierung/Neugestaltung unseres Innenhofes im SZ

Seit Beginn des Jahres spezielle Events und Motto-Abende im SZ und in den Außenliegenschaften

Seit Beginn des Jahres Erweiterung des Fitnessraumes im HKZ

Neue Kettlebell Technik-Kurse im SZ

Neue Tischkicker im HKZ und im Schloss

Dr. Martin Träger
Verwaltungsleiter

UMWANDLUNG ZU BUCHWERTEN

Verfahrensrechtliche Problematiken

Nachträgliche Korrektur des steuerlichen Einlagekontos

Regelmäßig sind die Finanzämter gefordert, über die nachträglichen Korrekturmöglichkeiten der Abgabenordnung – im Zusammenhang mit fallübergreifenden Prüfungsfeststellungen der Betriebsprüfung – zu entscheiden. Der in der letzten CAMPUS veröffentlichte Fachbeitrag „Umwandlung zu Buchwerten in der steuerlichen Betriebsprüfung“ zeigt, dass eine steuererhöhende Änderung des Einkommensteuerbescheides eines Gesellschafters eine steuermindernde Auswirkung auf der Ebene der Kapitalgesellschaft nach sich ziehen kann. Die Autorin stellt im nachfolgenden Beitrag die verfahrensrechtlichen Probleme bzw. Korrekturmöglichkeiten hinsichtlich des steuerlichen Einlagekontos auf der Ebene der Gesellschaft dar.

Sachverhalt

Die Steuerpflichtige (Stpfl.) W. übertrug im Jahr 2014 ihr Einzelunternehmen auf die GmbH, an der sie zu 100 % beteiligt war.

Hierbei wurden alle Wirtschaftsgüter bis auf die 17 qm große Ladenfläche auf die GmbH übertragen. Die Einbringung des Einzelunternehmens in die GmbH erfolgte in der Einkommensteuererklärung 2014 der Stpfl. W. nach § 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG zu Buchwerten. Die Einkommensteuerfestsetzung erfolgte unter Vorbehalt der Nachprüfung.

Im Rahmen der Außenprüfung für die Einkommensteuer 2014 wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Einbringung zu Buchwerten aufgrund der fehlenden Übertragung der 17 qm großen Ladenfläche und somit einer wesentlichen Betriebsgrundlage nicht erfüllt sind (§ 20 Abs. 1 UmwStG). Auf der Seite des Einzelunternehmens wurden daher durch die Betriebsprüferin sämtliche stille Reserven im Rahmen einer Betriebsaufgabe aufgedeckt und ein Aufgabegewinn i. H. v. 2 Mio. € versteuert. Dieser Vorgang führte auf der Ebene der aufnehmenden GmbH zu einer verdeckten Einlage i. H. v. 2 Mio. €. Der Vorbehalt der Nachprüfung für die Steuerbescheide 2014 sowie für die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zum 31.12.2014 (§ 27 Abs. 2 S. 1 KStG) für die

GmbH wurde aufgrund einer ohne Ergebnis durchgeführten Außenprüfung aufgehoben.

Steuerliches Einlagekonto

Beim steuerlichen Einlagekonto i. S. d. § 27 KStG handelt es sich um ein außerhalb der Steuerbilanz zu führendes Sonderkonto einer unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaft. Auf diesem Konto werden diejenigen (offenen und verdeckten) Einlagen erfasst, die nicht in das Nennkapital der Körperschaft geleistet werden. Die Rückzahlung derartiger Einlagen stellt keinen steuerbaren Vorgang dar (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 EStG). Um dies sicherzustellen, werden die nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen auf dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft gesondert erfasst.

Das steuerliche Einlagekonto der GmbH müsste nun um den Wert der verdeckten Einlage von 2 Mio. € erhöht werden. Dies hätte zur Folge, dass die künftigen Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin W. eine Einlagerückgewähr i. S. v. § 27 Abs. 1 S. 3 KStG darstellen und „steuerfrei“ verbleiben

würden. Damit würden die 2 Mio. € Aufgabegewinn die Stpfl. W. deutlich weniger kosten.

Änderbarkeit des Bescheids zum 31.12.2014 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG (steuerliches Einlagekonto). Dieser Vorteil ergibt sich aber nur, wenn neben dem durch die Betriebsprüfung zu ändernden Einkommensteuerbescheids 2014 der Stpfl. W. auch der Bescheid über die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos der GmbH änderbar ist.

Andernfalls bliebe es bei der hohen Einkommensteuerbelastung nach der Versteuerung des Aufgabegewinns von 2 Mio. € sowie bei der Versteuerung sämtlicher Gewinnausschüttungen als Einnahmen aus Kapitalvermögen.

§ 175 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 171 Abs. 10 AO

Diese Norm setzt voraus, dass ein Grundlagenbescheid, dem Bindungswirkung für den Bescheid über die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zukommt, erlassen oder geändert wird (§175 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AO). Der Einkommensteuerbescheid der Gesellschafterin W. ist jedoch unstreitig kein Grundlagenbescheid für den Bescheid über die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos.

Die für die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zuständige Veranlagungsstelle hat also eigenständig die rechtlichen Voraussetzungen für die nachträgliche Berücksichtigung der verdeckten Einlage zu prüfen.

§ 175 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. S. 2
Soweit ein rückwirkendes Ereignis eintritt, ist der Bescheid zu korrigieren, es gilt eine

eigene Ablaufhemmung. Die Prüfungsfeststellung der Betriebsprüfung hinsichtlich der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der steuerlich "nicht gelungenen" Umwandlung zu Buchwerten ist jedoch kein Ereignis im Sinne dieser Vorschrift. Ein Solches liegt nur vor, wenn nach der Steuerfestsetzung ein Ereignis eintritt, welches rückwirkend den ursprünglich rechtmäßigen Steuerbescheid rechtswidrig macht, weil nunmehr der veränderte anstelle des zuvor verwirklichten Sachverhalts steuerlich zu würdigen ist¹. Ein Ereignis liegt dagegen nicht vor, wenn der zu würdigende Sachverhalt bereits bei der Steuerfestsetzung vorlag und rechtlich falsch beurteilt wurde².

Bei der Veranlagung war bekannt, dass zum Zeitpunkt der Einbringung des Einzelunternehmens in die GmbH zum Betriebsvermögen des Einzelunternehmens noch eine 17qm große Ladenfläche gehörte und dass eine Einbringung zu Buchwerten ohne dieses Wirtschaftsgut nach § 20 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Abs. 1 UmwStG unzulässig ist. Die steuerliche Folge daraus ist u.a. die verdeckte Einlage in die GmbH. So lag zum Zeitpunkt der gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos dieser Sachverhalt bereits vor und wurde fehlerhaft gewürdigt. Der Bescheid über die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos ist daher von Anfang an fehlerhaft.

§ 174 AO, widerstreitende Steuerfestsetzung

Diese Vorschrift, deren Vorliegen eine eigene Ablaufhemmung auslöst (jeweils am Ende der verschiedenen Absätze), eröffnet die Möglichkeit, Vorteile und Nachteile auszugleichen, die sich durch Steuerfestsetzungen ergeben haben, die inhaltlich einander widersprechen. Sie bietet insoweit die gesetzliche Grundlage für die Änderung einer oder beider Festset-

zungen³. An einen solchen auszugleichenden Nachteil könnte man denken, wenn der Aufgabegewinn bestehend aus der verdeckten Einlage i. H. v. 2 Mio. € in der Einkommensteuerfestsetzung der Gesellschafterin W. angesetzt wird, dagegen aber die verdeckte Einlage i. H. v. 2 Mio. € in der gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos der GmbH unterbleibt. Die einzelnen Absätze des § 174 AO greifen jedoch tatbestandlich nicht.

Es liegt weder eine unzulässige Mehrfachberücksichtigung zuungunsten (Abs. 1) noch eine zugunsten (Abs. 2) vor; denn der Aufgabegewinn bestehend aus der verdeckten Einlage i. H. v. 2 Mio. € wirkt auf der Ebene der Gesellschafterin W. steuererhöhend, auf der Ebene der Gesellschaft dagegen steuermindernd. Abs. 3 kommt nicht zum Zuge, weil hier keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die verdeckte Einlage i. H. v. 2 Mio. € in der erkennbaren Annahme nicht berücksichtigt wurde, weil sie von Bedeutung für eine andere Steuer, einen anderen Besteuerungszeitraum oder einen anderen Stpfl. ist. Die verdeckte Einlage wurde nicht berücksichtigt, weil der Sachverhalt steuerrechtlich fehlerhaft beurteilt wurde. Die Anwendung von Abs. 4 scheidet schon deshalb, weil die Korrektur des Einkommensteuerbescheids weder auf Antrag der Gesellschafterin W. noch zu deren Gunsten erfolgte.

§ 173 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 AO

Es ist bereits fraglich, ob die Ermittlung und steuerrechtliche Würdigung des Umwandlungssachverhalts bei der Erstellung der Steuererklärungen 2014 durch den steuerlichen Berater zum groben Verschulden am nachträglichen Bekanntwerden der Tatsachen führte. Der BFH hat in seinem Urteil vom 3.2.1983, IV



R 153/80 (BStBl. II S. 324) entschieden, dass von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe die Kenntnis und sachgemäße Anwendung der steuerrechtlichen Vorschriften erwartet wird. So kann man meines Erachtens (m. E.) in diesem Fall von einem groben Verschulden des steuerlichen Beraters ausgehen, das die steuerpflichtige GmbH zu vertreten hat⁴.

M. E. kann das grobe Verschulden auch nicht i. S. d. § 173 Abs. 1 Nr. 2 S. 2 AO unbeachtlich gelassen werden, weil die steuererhöhenden Tatsachen, hier der Aufgabegewinn i. H. v. 2 Mio. €, in der Steuerfestsetzung eines anderen Stpfl., nämlich der Gesellschafterin W., berücksichtigt wurde. Aus meiner Sicht besteht soweit keine Kausalität zwischen den beiden Tatsachen.

Selbst bei Nichtvorliegen eines groben Verschuldens ist die Änderung der gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zu Gunsten der Gesellschaft jedoch unzulässig, weil die Änderungssperre nach Abs. 2 greift.

Eine Änderung nach § 173 Abs. 1 AO ist gemäß Abs. 2 S. 1 unzulässig, soweit der Steuerbescheid aufgrund einer Außenprüfung ergangen ist. Es sei denn, es liegt eine Steuerhinterziehung oder eine leichtfertige Steuerverkürzung vor. Die Änderungssperre wirkt auch dann, wenn nach einer Außenprüfung Tatsachen oder Beweismittel bekannt werden, die zu einer niedrigeren Steuer führen würden (also Fälle des § 173 Abs. 1 Nr. 2 AO)⁵.

Eine Steuerhinterziehung bzw. eine leichtfertige Steuerverkürzung liegt auf der Seite der GmbH offensichtlich nicht vor. Allerdings wurde eine Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2014 ohne Prüfungsfeststellungen durchgeführt. In einem solchen Fall erhält die Stpfl. lediglich eine Mitteilung nach § 202 Abs. 1 S. 3 AO mit dem Hinweis darauf, dass die Außenprüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt hat. In der Betriebsprüfungsstelle wird eine solche Mitteilung „Nullbericht“ genannt. Auch wenn die Außenprüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen führte, ist eine Änderung nach § 173 Abs. 1 AO wei-

terhin unzulässig, weil die Änderungssperre gem. Abs. 2 S. 2 auch für Fälle, in denen ein Nullbericht ergangen ist, greift.

Durch die Regelung in § 173 Abs. 2 wird den Steuerbescheiden nach einer Außenprüfung eine erhöhte Bestandskraft zugemessen, weil durch die Außenprüfung die steuerlich erheblichen Sachverhalte ausgiebig hätten geprüft werden können⁶.

§ 181 Abs. 1 AO

Diese Korrekturvorschriften gelten aufgrund des § 181 Abs. 1 AO auch für die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos.

Zwischenergebnis

Die Korrekturvorschriften der AO ermöglichen keine Nachberücksichtigung der verdeckten Einlage bei der Feststellung des steuerlichen Einlagekontos. Eine Lösung bietet hier jedoch das materielle Steuerrecht, nämlich der § 32a Abs. 2 KStG.

§ 32a Abs. 2 AO

Soweit gegenüber dem Gesellschafter ein Steuerbescheid oder ein Feststellungsbescheid hinsichtlich der Berücksichtigung einer verdeckten Einlage erlassen, aufgehoben oder geändert wird, kann ein Steuerbescheid gegenüber der Körperschaft, welcher der Vermögensvorteil zugewendet wurde, aufgehoben, erlassen oder geändert werden. Gleichzeitig enthält der Abs. 2 S. 2 KStG eine eigene Ablaufhemmung.

§ 32a KStG enthält verfahrensrechtliche Bestimmungen zur Änderung von Steuerbescheiden bei verdeckten Gewinnausschüttungen und verdeckten Einlagen. Die Vorschrift betrifft damit die Besteuerung des Gesellschafters sowie die der Körperschaft und verbindet beide Ebenen verfahrensrechtlich durch eine Änderungsregelung. Diese ergänzt die entsprechenden materiell-rechtlichen Bestimmungen, die die Besteuerung der einen Ebene von der Besteuerung der anderen Ebene abhängig machen. Die Vorschrift dient folglich der verfahrensrechtlichen Durchsetzung des Korrespondenzprinzips (verfahrens-

rechtliches Korrespondenzprinzip).

Somit kann korrespondierend durch den nachträglichen Ansatz des Aufgabegewinns in der Einkommensteuererklärung der Gesellschafterin W. auch die verdeckte Einlage in der gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos nachberücksichtigt werden.

Irene Gettmann

Diplom-Finanzwirtin
Betriebsprüferin im Finanzamt Frankfurt/M. III
Dozentin an der Hessischen Hochschule für
Finanzen und Rechtspflege

¹ BFH-Beschluss GrS vom 19.07.1993, GrS 2/92, BStBl. II S. 897

² BFH-Urteil vom 04.11.1998-IV B 146/97, BFH/NV 1999, S. 589

³ AEAO zu § 174 Tz. 1.1

⁴ BFH vom 3.2.1983 IV R 153/80, BStBl. II S. 324; vom 28.6.1983 VIII R 37/81, BStBl. 1984 II S. 2; vom 25.11.1983 VI R 8/82, BStBl. 1984 II S. 256

⁵ BFH vom 29.1.1987 IV R 96/85, BStBl. II S. 410 und vom 11.12.1997, V R 56/94, BStBl. 1998 II S. 367

⁶ AEAO zu § 173 Tz. 8.1 Satz 2

STEUERBEAMTEN AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Die Änderungen ab 2019 im Überblick

Das duale Studium am Fachbereich Steuer beruht im Wesentlichen auf den Vorschriften der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO).

„Im Vorbereitungsdienst werden die Beamtinnen und Beamten auf ihre Verantwortung im freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat vorbereitet. Ihre Ausbildung führt sie zur Berufsbefähigung. Diese umfasst insbesondere die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und berufspraktischen Fähigkeiten, angemessene methodische und soziale Kompetenzen sowie Verständnis für wirtschaftliche und internationale Zusammen-

hänge. Dabei sind die Entwicklungen und die sich wandelnden Anforderungen in Staat und Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Ziele des Vorbereitungsdienstes bestimmen die Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie die Arbeiten, die den Beamtinnen und Beamten während der berufspraktischen Ausbildung übertragen werden.“ (§ 1 Abs. 1 u. 2 StBAPO) An den Zielen des Vorbereitungsdienstes, so wie es in § 1 des StBAPO definiert wird, hat sich nichts geändert. Der Gesetzgeber hat jedoch kürzlich in der StBAPO (BGBl I 2019, 171) einige Änderungen im Detail vorgenommen. Die durchschnittliche Prüfungsdauer in der mündlichen Laufbahnprüfung je Prüfling betrug bis zur Laufbahnprüfung 2018 60 Minuten. Für alle mündlichen Laufbahn-

prüfungen ab 2019 beträgt diese nunmehr 45 - 60 Minuten. Für die Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes der Hessischen Finanzverwaltung, die ab dem 01.08.2019 ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben (ab dem 67. Finanzanwärterlehrgang), ergeben sich die übrigen Änderungen aus der nebenstehenden Tabelle. **Karl Jennemann** Direktor des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rektor der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege

	BISHER	NEU (AB 67. LEHRGANG)
BESTEHENS-VORAUSSETZUNGEN ZWISCHENPRÜFUNG	1. Drei Klausuren mit mind. 5 Punkten 2. 200 Punkte (Durchschnittspunktzahl Grundstudium Teil 1 x 10 sowie Durchschnittspunktzahl Prüfungsklausuren x 30)	1. Drei Klausuren mit mind. 5 Punkten 2. 200 Punkte (Durchschnittspunktzahl Grundstudium Teil 1 x 10 sowie Durchschnittspunktzahl Prüfungsklausuren x 30) 3. Durchschnittspunktzahl in den fünf Prüfungsklausuren mind. 5 Punkte
SCHWERPUNKTFÄCHER	Zwei Fächer	Nunmehr nur noch ein Schwerpunktfach
ABSCHLUSSKLAUSUREN AM ENDE DES GRUNDSTUDIUMS II	Fünf dreistündige Abschlussklausuren Bisher u. a. Kombiklausur Abgabenrecht/ Umsatzsteuer + Bewertungsrecht	Fünf dreistündige Abschlussklausuren Abgabenrecht und Umsatzsteuer jeweils eigenständige Klausuren + Wegfall der Klausur in Bewertungsrecht
UNVERSCHULDETES NICHTSCHREIBEN EINER PRÜFUNGS-KLAUSUR	Wenn Prüfungsklausuren unverschuldet nicht geschrieben werden, entscheidet der Prüfungsausschuss darüber, ob die bereits gefertigten Klausuren anzurechnen sind.	Wenn Prüfungsklausuren unverschuldet nicht geschrieben werden, entscheidet der Prüfungsausschuss darüber, ob die bereits gefertigten Klausuren anzurechnen sind. Das Gesetz konkretisiert nun die Voraussetzungen für die Anrechnung. Zu berücksichtigen sind die Zahl der bereits abgelieferten Prüfungsarbeiten sowie Dauer, Grund und Häufigkeit der Säumnis.
RÜCKTRITT VON DER PRÜFUNG AUS WICHTIGEM GRUND	Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die zu prüfende Beamtin oder der zu prüfende Beamte mit Genehmigung des Prüfungsausschusses, von der Prüfung zurücktreten.	Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die zu prüfende Beamtin oder der zu prüfende Beamte mit Genehmigung des Prüfungsausschusses, von der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die schriftliche oder mündliche Prüfung als nicht begonnen.
KORREKTUR SCHRIFTLICHER PRÜFUNGSARBEITEN	Der Erst- oder der Zweitkorrektor muss dem Prüfungsausschuss angehören.	Der Erst- oder Zweitkorrektor muss nicht mehr dem betreffenden Prüfungsausschuss angehören. Die Erst- und Zweitkorrektur kann also künftig auch von Prüfern durchgeführt werden, von denen keiner dem Prüfungsausschuss angehören muss.
FORM DER BEANTRAGUNG AUF EINSICHTNAHME IN PRÜFUNGSUNTERLAGEN	Antrag muss schriftlich eingereicht werden.	Antrag kann schriftlich oder in elektronischer Form gestellt werden.
WIEDERHOLUNG DER ZWISCHENPRÜFUNG	Die Zwischenprüfung ist innerhalb von drei Monaten zu wiederholen.	Die Zwischenprüfung kann nur innerhalb von drei Monaten wiederholt werden.



WAS FÜR'N PFLEGER?!

Geschichte und Stellung des Rechtspflegers

Mit dieser oder einer ähnlichen Frage wurde vermutlich so ziemlich jeder Rechtspfleger¹ schon einmal konfrontiert. Wahrscheinlich hat sich sogar der ein oder andere Rechtspflegeranwärter vor seiner Entscheidung für diesen Beruf gefragt, was so ein Rechtspfleger eigentlich tut. Unter Gesundheits- und Krankenpfleger, unter Altenpfleger, ja sogar unter Raumpfleger kann sich der gemeine Bürger etwas vorstellen. Aber was in aller Welt pflegt der Rechtspfleger?

Geschichtlicher Abriss

Um diese Frage zu beantworten, muss zu nächst ein kurzer Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Berufs geworfen werden.

Die Geschichte des Rechtspflegers geht viele Jahrhunderte zurück. Vorläufer gab es bereits im antiken römischen Recht. Konkret entstammt er dem sogenannten Gerichtsschreiber. Diese Bezeichnung wurde erstmals im Jahr 1532 in Art. 181 – 203 der Peinlichen Gerichtsordnung von Karl V. gesetzlich verwendet.² An ihn wurden die gleichen Anforderungen gestellt wie an Richter.³

Im 17. Jahrhundert hatte der Gerichtsschreiber eine annähernd gleichwertige Stellung wie Richter und Notare. Diese selbst waren nicht

selten als Gerichtsschreiber tätig. Gerichtsschreiber wiederum erledigten neben Notaren Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und konnten sogar zeitweise Richter vertreten.⁴

Ab dem 18. Jahrhundert hingegen wandelte sich mit der Änderung der Prozessordnungen die Stellung des Gerichtsschreibers zu der eines Gehilfen.⁵ Bemerkenswert hierbei ist, dass die Ausbildung gleichwohl in weiten Teilen mit der des Richters identisch blieb.⁶

Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es zu Reformbestrebungen. Als Geburtsstunde des Rechtspflegers kann insoweit die ZPO-Novelle vom 01.06.1909 bezeichnet werden. In deren Rahmen wurde dem Gerichtsschreiber das Kostenfestsetzungsverfahren sowie die Erteilung des damaligen Vollstreckungsbefehls zur selbstständigen Erledigung übertragen.⁷ Eine weitere Öffnung ergab sich aus dem Reichsentlastungsgesetz von 1921. Hiernach konnten die Landesjustizverwaltungen dem Gerichtsschreiber umfassende richterliche Geschäfte übertragen.⁸ Als Rechtspfleger wurde der Gerichtsschreiber schließlich erstmals mit der Preußischen Entlastungsverfügung von 1923 bezeichnet, mit der in Preußen von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht wurde.⁹

Weitere Entwicklungen folgten, bis schließlich 1957 das Rechtspflegergesetz (RPfG) geschaffen wurde. Hierin wurden Stellung und Aufgaben des Rechtspflegers erstmals gesetzlich geregelt.¹⁰ Dieses Gesetz ist Grundlage des heutigen Rechtspflegerrechts.

Durch das RPfG 1969/1970 kam es zu umfassenden Änderungen im Hinblick auf Aufgabenübertragungen vom Richter und den Status des Rechtspflegers.¹¹ Im Jahr 1998 wurde letztlich die bereits vorhandene sachliche Unabhängigkeit ausdrücklich in § 9 RPfG aufgenommen.¹²

Die Zeit blieb seitdem jedoch nicht stehen. Über die Jahre kam es zu zahlreichen kleineren und größeren Änderungen des Rechtspflegerrechts verbunden mit der Wahrnehmung weiterer richterlicher Geschäfte bzw. der Einführung von Öffnungsklauseln, die den Bundesländern eine Aufgabenübertragung überlässt.¹³

Heutiger Aufgabenbereich und Status

Obwohl der Rechtspfleger einem Justizfremden nicht gleich bekannt sein mag, so ist er heutzutage aus der Gerichtslandschaft nicht mehr wegzudenken. Früher oder später hat jeder, der einen Gerichtsgang zu erledigen hat, mit ihm zu tun, z. B.:

- im Nachlassgericht bei der Beantragung eines Erbscheins,
- im Familiengericht im Rahmen der Erteilung einer familiengerichtlichen Genehmigung,
- im Betreuungsgericht bei der rechtlichen Betreuung eines Angehörigen,
- im Grundbuchamt bei der Übertragung eines Grundstücks,
- im Insolvenzgericht im Rahmen eines Insolvenzverfahrens,
- im Vollstreckungsgericht bei der Versteigerung eines Grundstücks oder Pfändung von Kontoguthaben oder Arbeitseinkommen,
- auf der Rechtsantragstelle bei der Beantra-

gung von Beratungshilfe,
- bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Strafvollstreckung.

Dies sind nur einige Beispiele für die Tätigkeiten des Rechtspflegers nach dem RPfG. Wie diese aber zeigen, ist der Rechtspfleger in allen Abteilungen des Gerichts bis hin zur Gerichtsverwaltung anzutreffen.¹⁴ Er ist selbstständiges Organ der Rechtspflege bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Man bezeichnet ihn auch als zweite Säule der dritten Gewalt.¹⁵ Wie ein Richter arbeitet er in den ihm zugewiesenen Bereichen sachlich unabhängig und weisungsfrei. Er ist nur an Recht und Gesetz gebunden und ergänzt somit die Judikative, die dritte Gewalt.

Ausbildung

Rechtspfleger sind keine Volljuristen, auch wenn ausnahmsweise ein Volljurist mit den Aufgaben betraut werden könnte. Die Rechtspflegerausbildung erfolgt vielmehr unabhängig vom klassischen Studium der Rechtswissenschaften in einem verwaltungsinternen dreijährigen Vorbereitungsdienst für den gehobenen Justizdienst. Dieser gliedert sich in theoretische und berufspraktische Teile und schließt mit einer Abschlussprüfung sowie ggf. Diplomarbeit ab. Die konkrete Ausgestaltung unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern. Seit dem 01.09.2017 erfolgt die Ausbildung für die Hessischen und Thüringischen Rechtspflegeranwärter an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg a. d. Fulda nach dem 24:12-Modell: 24 Monate Fachstudium, 12 Monate Berufspraktikum.¹⁶

Erforderlich zur Aufnahme des Studiums sind neben beamtenrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss. Daneben ist ein interner Laufbahnaufstieg aus dem mittleren Justizdienst möglich.

Dass dieses verwaltungsinterne Ausbildungskonzept stets beibehalten wird, ist allerdings vom Gesetzgeber bewusst nicht festgeschrieben worden. Denkbar wäre ein Studiengang an einer allgemeinen (Fach-)

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Diese soll geschlechtsneutral verstanden werden.

² Dörndorfer, Kommentar zum Rechtspflegergesetz, 2. Auflage, Einl. Rn. 3.

³ Dumke, Vom Gerichtsschreiber zum Rechtspfleger, S. 101.

⁴ Dörndorfer, Einl. Rn. 8.

⁵ Dörndorfer, Einl. Rn. 5 f.

⁶ Dumke, S. 137 f.

⁷ Dörndorfer, Einl. Rn. 16.

⁸ Dörndorfer, Einl. Rn. 21.

⁹ Dörndorfer, Einl. Rn. 22.

¹⁰ Dumke, S. 169.

¹¹ Dumke, S. 170.

¹² Dörndorfer § 9, Rn. 5.

¹³ Eine Übersicht Dörndorfer, Einl. Rn. 40.

¹⁴ Konkrete Aufgaben §§ 3, 14 – 25a RPfG.



Hochschule. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Voraussetzungen für eine externe Ausbildung von Rechtspflegern zwar noch nicht gegeben, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass künftig eine Konzeption für eine Rechtspflegerausbildung entwickelt wird, die auf ein breiter gefächertes Berufsfeld vorbereitet und dem Rechtspfleger in weiterem Umfang als bisher den Zugang zu Tätigkeiten in Verwaltung und Wirtschaft eröffnet.¹⁷ Denkbar ist insbesondere eine Angleichung an die volljuristische Ausbildung verbunden mit den Besonderheiten des Tätigkeitsfelds des Rechtspflegers. Dies würde mit der geschichtlichen Entwicklung einhergehen.

Ausblick

Was hält nun die Zukunft für diesen Beruf bereit?

Auf dem 34. Deutschen Rechtspflegertag vom 26. bis 28.10.2016 in Trier hat der Bund Deutscher Rechtspfleger¹⁸ einen Vorschlag für eine Neufassung des RPfIG verabschiedet.¹⁹ In diesem wird zuvorderst ein Statusamt für den Rechtspfleger ähnlich dem des Richters gefordert. Die Geschäftsverteilung soll ohne Eingriff der Gerichtsverwaltung durch einen Rechtspflegerrat geregelt werden. Neben der sachlichen soll es auch eine persönliche Unabhängigkeit geben. Daneben sind in dem Entwurf die Aufgabenübertragungen umgesetzt, die derzeit nur aufgrund der Öffnungsklauseln per Landesrecht geregelt werden können, von denen aber nicht flächendeckend Gebrauch gemacht wird.²⁰

Es handelt sich zweifellos um ein ambitioniertes Vorhaben, dessen Erreichen für den Berufsstand wünschenswert wäre. Freilich stellt sich andererseits die Frage, ob ein Amt wie das eines Rechtspflegers neben dem Amt des Richters benötigt wird. Auf den ersten Blick wird man diese verneinen können. Auf den zweiten Blick hingegen kann man die-

se nur bejahen, denn alles andere würde eine Rolle rückwärts bedeuten und die geschichtliche Entwicklung sowie das fortdauernde Nebeneinander von Richter und Rechtspfleger negieren.

Rechtspfleger nehmen vielfältige, ehemalige Richteraufgaben wahr. Sicher könnten diese theoretisch zurückübertragen werden. Man könnte den Rechtspflegerberuf aussterben lassen. Sachdienlich wäre dies nicht. Als zweite Säule der dritten Gewalt trägt der Rechtspfleger mit seinem Spezialwissen in Randgebieten der volljuristischen Ausbildung gerade zu einer funktionierenden Justiz bei. Rechtspfleger sind unabhängige Entscheider mit entsprechender Verantwortung. Mit einem Statusamt könnte auch die fortwährende, Streit auslösende Diskussion um Dienstpostenbewertungen und Beförderungen enden. Man würde es den Richtern wie damals in den 1960er Jahren gleich tun können, als dort die R-Besoldung geschaffen wurde.²¹

Fazit

Nach all dem kann die Eingangsfrage, was ein Rechtspfleger nun eigentlich pflegt, laienhaft wie folgt beantwortet werden: Das Recht! Wie nun aber klar sein dürfte, nicht im Sinne von Gesetze abstauben. Vielmehr stauben die Gesetze bei dem Rechtspfleger gar nicht erst ein, weil er sie jeden Tag bei seiner Tätigkeit verwendet. Die Umschreibung des Berufs als Fachjurist oder „so etwas wie ein Richter“ wäre treffender. Rechtspfleger sind zwar keine Richter, gleichwohl erledigen sie tagtäglich vielfältige ehemalige Richteraufgaben, sind hierbei ebenso nur Recht und Gesetz unterworfen.

Elfi Schroetter

Diplom-Rechtspflegerin (FH)
Landgericht Meiningen

¹⁵ Die Beschreibung stammt von dem zwischen 1974 und 1981 amtierenden Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel.

¹⁶ siehe § 7 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Laufbahnzweig des Rechtspflegerdienstes im gehobenen Justizdienst vom 27.06.2017 (JMBl. 2017, S. 488 ff.).

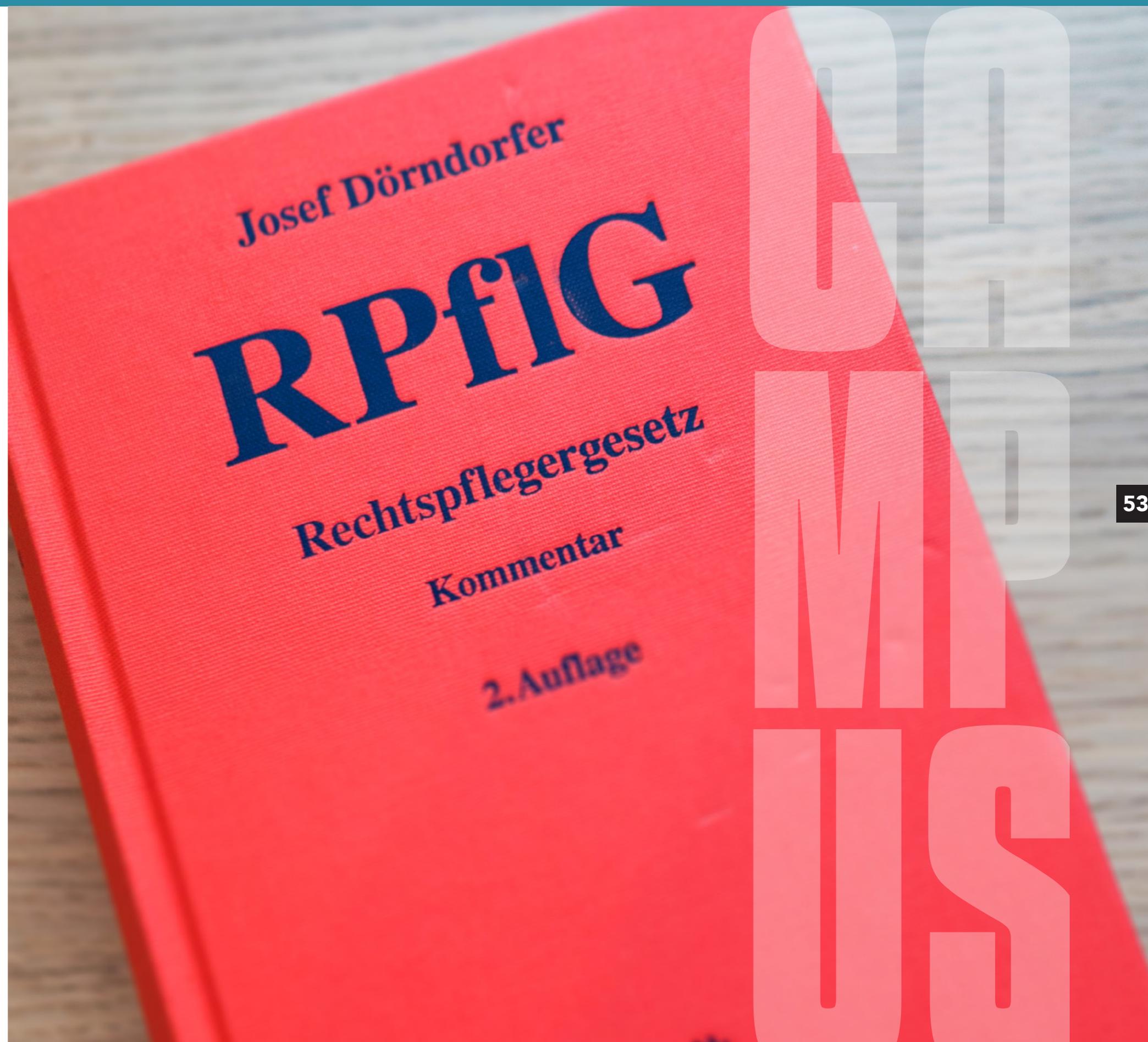
¹⁷ Gesetzesbegründung zum 2. RPfÄndG, BTDRs 7/2005, S. 11.

¹⁸ Der Bund Deutscher Rechtspfleger ist der Berufsverband der Rechtspfleger. Er vertritt auf Bundesebene und durch die Landesverbände auf Landesebene die berufsrechtlichen Interessen der Rechtspfleger.

¹⁹ Der Entwurf der Neufassung des RPfIG kann hier aufgerufen werden: <http://www.bdr-online.de/bdr/index.php/82-rechtspflegertag>.

²⁰ Zum Stand der Aufgabenübertragung: Rellermeier, Übersicht über die nach dem Rechtspflegergesetz erfolgten landesrechtlichen Aufgabenübertragungen vom Richter auf den Rechtspfleger und vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle sowie die Übertragungen landesrechtlicher Geschäfte auf den Rechtspfleger, RPfStud 2019, S. 14 ff.

²¹ Die Besoldung der Richter ist grundsätzlich einheitlich. Eine höhere Besoldungsgruppe ist mit einer höheren Verantwortung versehen.



TERMINVORSCHAU 2. Halbjahr 2019

Di 06.08.	Anreise 66. FinAnw Lehrgang	Di 24.09.	Aqua-Jogging HHFR – 18:15 Uhr Chorprobe HHFR – 19:00 Uhr Open your mind Vortragsreihe - Klimawandel – 20:00 Uhr
Di 06.08.	1. Unterrichtstag 66. FinAnw Lehrgang Behördenzentrum Frankfurt	Mi 25.09.	Functional Training HKZ sz sports – 16:00 Uhr, 17:00 Uhr Yoga HKZ – 18:15 Uhr Zumba HHFR – 18:30 Uhr
Mo 12.08.	Anreise 67. FinAnw Lehrgang	Do- 26.09.- Fr 04.10.	Wiederholungslaufbahnprüfung 64. FinAnw Lehrgang
Mo 12.08.	Anreise 82. StAnw Lehrgang	Do 26.09.	Kettlebell Technik Kurs 1 HHFR sz sports – 15:30 Uhr Kettlebell Technik Kurs 2 HHFR sz sports – 16:30 Uhr Yoga HHFR – 17:30 Uhr Lauftreff – 18:00 Uhr (Bahnhofsvorplatz Rotenburg) SZINEMA - Avengers: Endgame – 19:30 Uhr
Mi 14.08.	Anreise 64. FinAnw Intensivlehrgang	Mo- 07.10.- Mo 14.10.	Übungsarbeiten 67. FinAnw Lehrgang
Do 15.08.	SZINEMA - 100 Dinge – 20:00 Uhr	Do 10.10.	SZINEMA - Aladdin – 20:00 Uhr
Mo- 12.08.- Do 22.08.	Schriftliche Laufbahnprüfung 47. Rpfl Lehrgang	Mo- 14.10.- Fr 18.10.	Mündliche Laufbahnprüfung 47. Rpfl Lehrgang
Mo- 19.08.- Mi 28.08.	Schriftliche Prüfung 70. (regulär) und 73. (verkürzt) Lehrgang JFW	Mo- 14.10.- Fr 18.10.	Mündliche Prüfungen 70. (regulär) und 73. (verkürzt) Lehrgang JFW
Di 03.09.	Anreise 76. (regulär) und 75. (verkürzt) Lehrgang JFW	Fr 18.10.	Prüfungsfeier 70. (regulär) und 73. (verkürzt) Lehrgang JFW
Mo 09.09.	Anreise 50. Rpfl Lehrgang	Mi 23.10.	Anreise 89. Lehrgang JWM
Mo 16.09.	WingTsun Kurs 1 HHFR – 18:00 Uhr WingTsun Kurs 2 HHFR – 19:30 Uhr Zumba HKZ – 18:30 Uhr	Do 24.10.	SZINEMA - Green Book – 20:00 Uhr
Di 17.09.	Functional Training HHFR SZ sports – 15:30 Uhr, 16:30 Uhr Lauftreff – 18:00 Uhr (Bahnhofsvorplatz Rotenburg) Aqua-Jogging HHFR – 18:15 Uhr Chorprobe HHFR – 19:00 Uhr	Fr 25.10.	Diplomierungsfeier 47. Rpfl Lehrgang
Mi 18.09.	Functional Training HKZ sz sports – 16:00 Uhr, 17:00 Uhr Yoga HKZ – 18:15 Uhr Zumba HHFR – 18:30 Uhr	Do- 31.10.- Fr 08.11.	Übungsarbeiten 66. FinAnw Lehrgang
Do 19.09.	Kettlebell Technik Kurs 1 HHFR sz sports – 15:30 Uhr Kettlebell Technik Kurs 2 HHFR sz sports – 16:30 Uhr Yoga HHFR – 17:30 Uhr Lauftreff – 18:00 Uhr (Bahnhofsvorplatz Rotenburg)	Mo 04.11.	Anreise 74. (regulär) Lehrgang JFW
Mo 23.09.	WingTsun Kurs 1 HHFR – 18:00 Uhr WingTsun Kurs 2 HHFR – 19:30 Uhr Zumba HKZ – 18:30 Uhr	Do 07.11.	SZINEMA - Goldfische – 20:00 Uhr
Di 24.09.	Functional Training HHFR sz sports – 15:30 Uhr, 16:30 Uhr Lauftreff – 18:00 Uhr (Bahnhofsvorplatz Rotenburg)	Mo- 04.11.- Di 05.11.	Mündliche Wiederholungslaufbahnprüfung 64. FinAnw Lehrgang
		Mo- 04.11.- Fr 08.11.	Abschlussklausuren 82. StAnw Lehrgang
		Mo 11.11.	Anreisetag 80. StAnw Lehrgang
		Do 21.11.	SZINEMA - Trautmann – 20:00 Uhr
		Do 05.12.	SZINEMA - Die Feuerzangenbowle – 20:00 Uhr
		Fr- 13.12.- Fr 20.12.	Prüfungsarbeiten 67. FinAnw Lehrgang

Die Sportkurse finden immer wöchentlich im dargestellten Rhythmus statt. Aktuelle Infos dazu immer unter ILIAS/Freizeitangebot SZROF.

FinAnw (Finanzanwärter) ■ StAnw (Steueranwärter) ■ Rpfl (Rechtspflegeranwärter) ■ JFW (Justizfachwirte) JWM (Justizwachtmeister) ■ SZ (Studienzentrum) ■

NÄCHSTE AUSGABE ...



**NEUE LERN- UND
LEHRMETHODEN
AM SZ**
E-LEARNING UND
DIGITALISIERUNG



**EVALUATION
IN KREISEN
DER ANWÄRTER
UMGEHÖRT!**



**ANDERE
BUNDESLÄNDER,
ANDERE SITTEN
AUSBILDUNG UND
STUDIUM
IM VERGLEICH**

CAMPUS

Impressum

Herausgeber:
Studienzentrum der
Finanzverwaltung und Justiz
in Rotenburg a. d. Fulda
Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555
E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de

Wir danken allen Einsendern
für ihre Beiträge und Bilder.
Zuschriften, Beiträge und Fotos bitte
an: campus-zeitung@szrof.hessen.de

Bildrechte:
Titelbild – HMdF
Seite 3 – HMdF, Sabrina Feige
Seite 30-31 – OFD, Joachim Weniger
Seite 35 – Frankfurt Universe
Seite 27 – Silke Busch, Bildschöpfung

Quellenangaben:
Pixabay.com: Bilder auf den Seiten
7, 37,38-39, 46-47, 49, 53

Redaktion:
Nicole Franz
Rebecca Groebler
Henrike Grauel
Constantin Teppich
Steffen Gremm
Mathias Neumann
Nadin Kammler
Hannah Pilger

Layout & Druck:
ultraviolet.net

**CAMP
US**

HERAUSGEBER:

HESSEN



**STUDIENZENTRUM DER FINANZVERWALTUNG
UND JUSTIZ IN ROTENBURG A. D. FULDA**

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de